



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 161, November 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5
Daten Gemeindeversammlungen 2024	19

Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?.....	20
Persönliches Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten	21
Arbeitsjubiläum.....	21
Gratulationen hohe Geburtstage	21

Gemeindeschreiberei

Neuer Sachbearbeiter Gemeindeschreiberei	22
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage.....	22
Schliessung der Nebenlokale bei Abstimmungen und Wahlen.....	22
Spartageskarte Gemeinde – Verzicht.....	23
Steuerklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland.....	23
Information der AHV-Zweigstelle.....	24

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2022	27
Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2023	27
Vorauszahlungszins Kantons- und Gemeindesteuer.....	29
Ihr Hund ist verschwunden?.....	29
Verkehrsunfälle mit Tieren sind keine Bagatelle.....	29

Bau und Werke

Neuer Sachbearbeiter Bau und Werke.....	40
Austritt Anlagewart Elektrizitätsversorgung	40
Austritt Brunnenmeister	40
Austritt Hauswartin Dorfhaus Frieswil.....	41
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil	41
Gemeinschaftsgrab	41
Strompreise ab Januar 2024	42
Wo kommt mein Strom her?.....	43
Winterdienst 2023/2024.....	43
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	44

Soziales, Kultur und Freizeit

Seedorf hat sich bewegt 2023	45
Seedorf bewegt 2023 – Brunnen Wieslezesaumweg.....	45
Bundesfeier 2023	46
Kulturpreis 2023 – das Siegerprojekt	48
Kulturpreis von Seedorf 2024.....	50
Exkursion in die Gartenbauschule Oeschberg.....	51
Dorfplatzmärit Herbst 2023.....	52
Jungbürgerinnen- und Jungbürger-Anlass 2023	53
Seedorf gratuliert.....	54
KulturLegi: Schmales Budget – volles Programm	57
Angebot Regionaler Sozialdienst Schöpfen – Beratung und Vermittlung	58
Altersforum Seedorf – Termine Schreibservice 2024	59

Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Neophyten in der Gemeinde Seedorf bekämpfen....	60
---	----

Schulen Seedorf

Lernen – Wachsen – Fliegen	62
Tagesschule 2023/2024.....	63
Betreuungsangebote während der Schulferien.....	65
Herbstbummel Montag, 11. September 2023.....	66
Spielhaus-Bauprojekt Cycle 1&2 (Kindergarten) Seedorf.....	66
Ferienplan 2024/2025	67

Bürgergemeinde Seedorf

Weihnachtsbaumverkauf.....	66
----------------------------	----

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Wieder geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende.

Seedorf entwickelt sich stetig weiter und viele schöne Ereignisse des vergangenen Jahres bleiben in der Schatzkammer der Erinnerungen präsent.

Auch wenn uns das Weltgeschehen derzeit starr und sprachlos macht, gilt es, sich immer wieder am Positiven zu orientieren. Anpacken, wo man etwas bewegen kann. Nehmen wir diesen Vorsatz mit in die etwas ruhigere Zeit des kommenden Winters.

Anpacken müssen wir gemeinsam die Zukunft unserer gemeindeeigenen Werke. Sind diese Perlen der Vergangenheit noch die Goldesel der Zukunft oder werden sie zu Lasttieren? Der Gemeinderat hat sich diese Aufgabe als Legislaturziel 2023–2026 gesetzt und bereits eine erste Informationsveranstaltung zur Zukunft der Energieversorgung in Seedorf durchgeführt. Nun sind wir alle gefordert, bis zum 9. Juni 2024 an der Urne einen weissen Entscheid zu fällen. Die Frage ist nicht, was für den Einzelnen kurz- und mittelfristig richtig ist, sondern wie uns die nächste Generation an dieser Entscheidung messen wird.

Natürlich schmerzt der hohe Strompreis, aber was sind langfristig die guten Lösungen? Machen wir einfach so weiter wie bisher, in der Hoffnung, dass sich alle Herausforderungen einer autonomen, selbstbestimmten Stromversorgung meistern lassen und wir trotz Fachkräftemangel weiterhin so engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden wie in der Vergangenheit? Oder ist es doch die beste Zukunft, sich dem Grosskonzern mit eigener Stromproduktion und einer Verpflichtung, den Strom zu den Gestehungskosten abzugeben, anzuschliessen? Ganz in der Hoffnung, dass der Kanton als Mehrheitsaktionär dann schon alles richten wird? Oder ist der Mittelweg, uns in eine zukünftige regionale «Chasseral AG» einzubringen und wenigstens noch ein Minimum an Mitbestimmung behalten zu können, der Richtige? Wo liegen die Chancen, aber auch die Risiken bei dieser Entscheidung?

Bis zum 19. November 2023 konnten Sie Ihre Einschätzung in einem Vernehmlassungsverfahren einbringen. Der Gemeinderat wird die daraus gewonnenen Erkenntnisse in seine weiteren Überlegungen einbeziehen. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam die richtige Entscheidung treffen werden.

Bereits Anfang des kommenden Jahres werden wir uns mit der Zukunftsfrage der Grüngutsammlung beschäftigen. Der Betrieb der heutigen Sammelanlage hinter dem Rasenplatz muss bis Ende 2024 neu geregelt werden. Stellen wir auf einen Abholservice um oder gibt es Möglichkeiten für ein neues Bringsystem unter Beibehaltung der lokalen Wertschöpfung?

Sie sehen, liebe Seedorferinnen und Seedorfer, die Arbeit geht uns nicht aus und wir bleiben im regen Austausch. Packen wir dort an, wo wir etwas bewegen können und verschwenden keine Energie dort, wo sich nichts ändern lässt.

Hans Schori
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 6. Dezember 2023

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Präsidiales und Finanzen

1. Budget 2024 – Genehmigung / Informationen zum Finanzplan 2024–2028

Baurecht und Planung

2. Ortsplanungsrevision – Genehmigung Nachkredit

Gemeindebauten

3. Sanierung Dachwohnung Lehrerwohnhaus Wiler – Genehmigung Finanzanlage

Verabschiedungen

4. Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates

5. Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

6. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Budget 2024 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2024–2028

Grundlagen

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften.

Als Grundlage für das Budget 2024 dient die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023 sowie die Investitionsplanung 2024 – 2028 mit folgenden Ansätzen:

– Gemeindesteueranlage	1.74
– Liegenschaftssteuer	1.0‰ vom amtlichen Wert
– Hundetaxe	Fr. 80.00 je Hund
– Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2024

Das Budget 2024 weist bei einem Gesamtumsatz von Fr. 19'866'300.00 im Allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss von Fr. 47'500.00** auf.

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat das Budget 2024 diskutiert und verschiedene Kürzungen und Anpassungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert.

Für nächstes Jahr wird mit einem Sonderfaktor gerechnet: Im Jahr 2021 wurde ein Teil der Neubewertungsreserve, die beim Übergang auf HRM2 im Jahr 2016 mit 1.7 Mio. Franken geäufnet wurde, in eine Schwankungsreserve eingelegt. Der Restbetrag wird über fünf Jahre, von 2021 bis 2025, zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst, was einem jährlichen Ertrag von Fr. 278'000.00 entspricht.

Die Rahmenbedingungen für das nächste Jahr sind aufgrund der geopolitischen Lage nach wie vor schwierig. Trotzdem wird für das Jahr 2024 mit einem höheren Ertrag aus Einkommenssteuern Natürliche Personen gerechnet (Wirtschaftswachstum und Teuerung): Mit rund Fr. 7.1 Mio. liegt der Betrag rund Fr. 350'000.00 über dem Budgetbetrag von 2023 resp. rund Fr. 450'000.00 höher als im Jahr 2022. Bei den übrigen Steuererträgen wird auf Durchschnittswerte abgestellt.

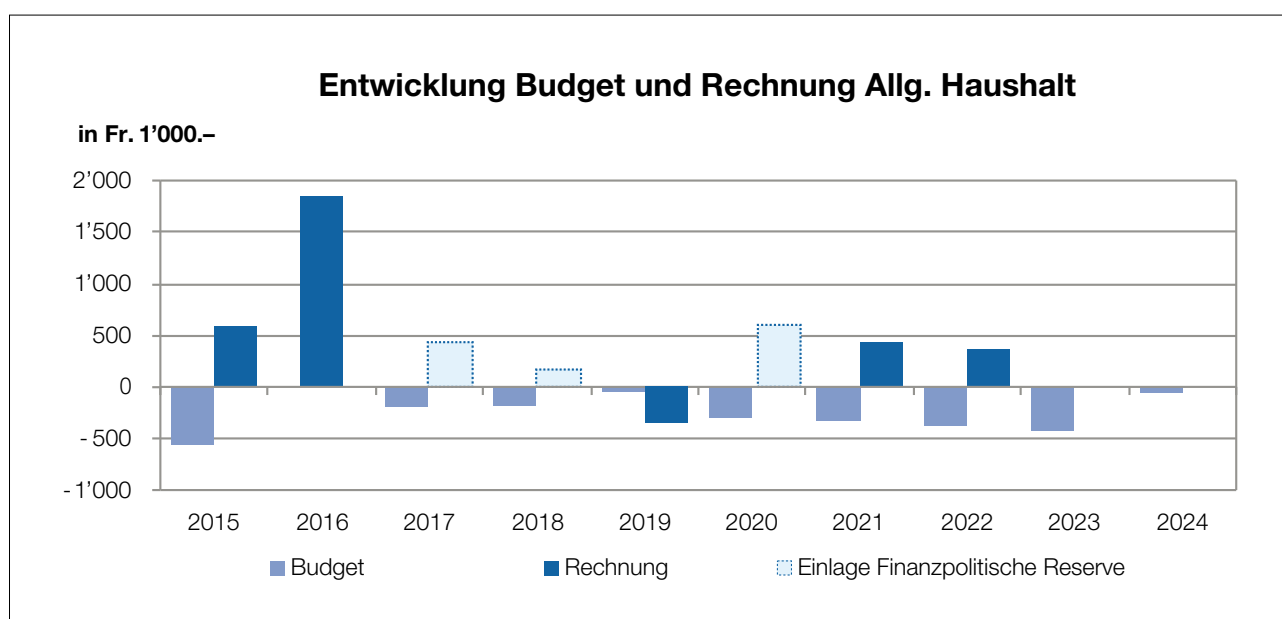
Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Tiefbauten und Liegenschaften ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Der laufende Unterhalt ist wichtig, damit die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden kann. In den letzten Jahren wurde viel investiert (Schulinfrastruktur, Strassensanierungen inkl. Werkleitungen, Ausbau Glasfasernetz, Aufbau Wärmeverbund), weshalb der Abschreibungsaufwand hoch bleibt.

Das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts besteht nach wie vor. Trotzdem sollte in Zukunft eine möglichst hohe Selbstfinanzierung erreicht werden, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt resp. die Schulden nach der intensiven Investitionsphase wieder abgebaut werden können. Leider wirken sich die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise negativ auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

Die erschwerten Rahmenbedingungen haben direkte Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung Elektrizität: Die Preise für den Strom bleiben auch im Jahr 2024 hoch. Diese werden aber, wie im Jahr 2023, nicht vollumfänglich an die Strombezüger weitergegeben, um den Preisschock für diese etwas zu mildern. Es wurde beschlossen, dass die Spezialfinanzierung Elektrizität mit dem angesparten Eigenkapital einen Teil davon abfedern soll. Deshalb wird in dieser Spezialfinanzierung ein hoher Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.4 Mio. budgetiert.

Dieser hohe Aufwandüberschuss führt zusammen mit dem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt und den Aufwandüberschüssen in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kommunikationsnetze dazu, dass im Jahr 2024 über den Gesamthaushalt mit einer negativen Selbstfinanzierung von rund Fr. 164'000.00 gerechnet wird, was sehr schlecht ist. Dies bedeutet, dass nicht nur für die Finanzierung der Investitionen, sondern auch für einen Teil der laufenden Ausgaben Fremdmittel beschafft werden müssen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass im nächsten Jahr die langfristigen Schulden von momentan Fr. 10 Mio. erhöht werden müssen resp. die fehlende Liquidität über längere Zeit mit kurzfristigen Vorschüssen beschafft werden muss.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zehn Jahre im Allgemeinen Haushalt. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden. In den Jahren 2017, 2018 und 2020 hat die Jahresrechnung ausgeglichen abgeschlossen, da der Ertragsüberschuss gemäss den gesetzlichen Vorgaben in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden musste (gestrichelte Säulen).



Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2022

Fr. 5'488'075.70

./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2023

Fr. -396'300.00

./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2024

Fr. -47'500.00

Eigenkapital per 31.12.2024 (rund 11 Steueranlagezehntel)

Fr. 5'044'275.70

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

Fremdkapital: Die langfristigen Schulden haben sich im Jahr 2019 aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit deutlich erhöht auf Fr. 10 Mio. Diese blieben seither stabil bei Fr. 10 Mio. In den Jahren 2023 und 2024 dürften diese aufgrund der negativen Selbstfinanzierung jedoch um je rund Fr. 1 Mio. ansteigen oder die fehlende Liquidität wird mit kurzfristigen Vorschüssen überbrückt.

Das **Rechnungsergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den **Allgemeinen Haushalt**:

Betrieblicher Aufwand	Fr. -11'015'000.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 10'644'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -370'400.00
Finanzaufwand	Fr. -206'300.00
Finanzertrag	Fr. 302'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 95'900.00
Operatives Ergebnis	Fr. -274'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. -85'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 312'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 227'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -47'500.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im Jahr 2024 höher ausfallen als die Aufwände, weshalb das Ergebnis aus Finanzierung positiv ausfällt. Das operative Ergebnis bleibt jedoch negativ.

Im ausserordentlichen Aufwand und Ertrag werden die Einlagen (Aufwand) und Entnahmen (Ertrag) der Spezialfinanzierungen «Liegenschaften Finanzvermögen» und «Vorfinanzierung Landschaftsschutz» budgetiert. Zudem wird in dieser Stufe die Auflösung der Neubewertungsreserve erfasst (Ertrag). Deshalb beträgt das ausserordentliche Ergebnis rund Fr. 230'000.00 und verbessert das operative Ergebnis deutlich. Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'500.00 ab.

Im vollständigen Budget 2024, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2024 zum Budget 2023 und zur Rechnung 2022.

Übersicht nach Funktionen

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung		19'866'300	19'866'300	19'454'400	19'454'400	15'974'150	15'974'150
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'253'500	98'400 1'155'100	1'253'500	214'900 1'038'600	1'230'517	201'363 1'029'154
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	318'400	261'500 56'900	312'000	263'200 48'800	306'004	254'092 51'912
2	Bildung Nettoaufwand	3'651'700	207'000 3'444'700	3'592'900	204'300 3'388'600	3'444'266	226'084 3'218'182
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	321'300	170'000 151'300	290'600	152'400 138'200	326'720	182'272 144'449
4	Gesundheit Nettoaufwand	11'700	11'700	10'800	10'800	9'553	9'553
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'051'500	192'600 2'858'900	3'055'500	176'000 2'879'500	2'955'201	187'626 2'767'576
6	Verkehr Nettoaufwand	1'223'500	94'800 1'128'700	1'116'000	77'200 1'038'800	1'112'627	171'226 941'401
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	2'292'700	2'048'400 244'300	2'328'900	2'029'500 299'400	2'215'436	1'989'932 225'504
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	6'318'300	6'307'400 10'900	6'056'000	6'045'200 10'800	2'685'027	2'676'326 8'701
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'423'700 9'062'500	10'486'200	1'438'200 8'853'500	10'291'700	1'688'797 8'396'432	10'085'229

Die grössten Abweichungen im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind in folgenden Positionen zu finden:

- Höherer Anteil Lastenausgleich Bildung Primarstufe (Fr. 45'200.00)
- Tieferer Anteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (Fr. 50'000.00)
- Höherer Ertrag aus Einkommenssteuern Natürliche Personen (Fr. 357'900.00)
- Höherer Ertrag aus Gewinnsteuern Juristische Personen (Fr. 100'000.00)
- Höherer Beitrag aus dem Finanzausgleich (Fr. 40'300.00)

Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 ist im Budget 2024 um Fr. 209'000.00 resp. 2.4 Prozent höher als im Budget 2023. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2024 um Fr. 557'800.00 höher als im Budget 2023 (ohne Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt). Dies ergibt eine Besserstellung des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 von Fr. 348'800.00.

Übersicht nach Sachgruppen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	19'866'300	19'866'300	19'454'400	19'454'400	15'974'150	15'974'150
3 Aufwand	19'846'300		19'394'300		15'159'272	
30 Personalaufwand	2'176'000		2'263'700		2'228'152	
31 Sach-/Betriebsaufwand	8'253'800		7'709'600		3'847'112	
33 Abschreibungen VV	1'372'500		1'376'600		1'321'583	
34 Finanzaufwand	213'600		187'900		149'216	
35 Einlagen in Fonds/SF	530'000		530'000		526'500	
36 Transferaufwand	7'116'900		7'166'700		6'908'568	
37 Durchlaufende Beiträge	0		0		1'261	
38 A.o. Aufwand	85'000		77'500		72'529	
39 Interne Verrechnungen	98'500		82'300		104'351	
4 Ertrag		18'186'400		17'581'300		15'841'209
40 Fiskalertrag		8'991'700		8'461'600		8'703'395
41 Regalien/Konzessionen		14'500		12'500		15'154
42 Entgelte		6'967'400		6'809'500		4'812'873
43 Verschiedene Erträge		10'500		20'500		5'425
44 Finanzertrag		335'900		384'500		345'842
45 Entnahmen Fonds/SF		185'800		189'200		216'300
46 Transferertrag		1'270'100		1'308'800		1'307'349
47 Durchlaufende Beiträge		0		0		1'261
48 A.o. Ertrag		312'000		312'400		329'259
49 Interne Verrechnungen		98'500		82'300		104'351
9 Abschlusskonten	20'000	1'679'900	60'100	1'873'100	814'878	132'941
90 Abschluss ER	20'000	1'679'900	60'100	1'873'100	814'878	132'941

Der **Personalaufwand** sinkt gegenüber dem Vorjahr um 3.9 Prozent. Dies, obwohl mit einem moderaten Lohnsummenwachstum gerechnet wird. Da jedoch der Stellenetat zurückgeht, sinkt der Personalaufwand trotzdem.

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 7.1 Prozent angestiegen. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Kosten für den Energiebezug (Stromeinkauf) und die diversen Zuschläge (Swissgrid, Bundesabgabe Winterreserve). Diese Aufwände sind rund Fr. 600'000.00 höher als im Vorjahr.

Die **Abschreibungen** liegen praktisch auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Der **Transferaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um rund 0.7 Prozent leicht gesunken. Hier werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schützen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Die Entschädigungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte fallen die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal besonders ins Gewicht.

Beim **Steuerertrag** wird mit einer Zunahme von rund 6.3 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Wegen der verhältnismässig hohen Teuerung wird mit einer vergleichsweise grossen Zunahme beim Steuerertrag gegenüber dem Budget 2023 gerechnet. Wie sich die Wirtschaft aufgrund der schwierigen geopolitischen Lage entwickeln wird, kann nur schwer beurteilt werden.

Bei den direkten Steuern Natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit Fr. 7.1 Mio. den grössten Anteil. Bei den direkten Steuern Juristische Personen haben die Gewinnsteuern mit Fr. 400'000.00 den grössten Anteil (Durchschnittswert).

Die **Entgelte** fallen etwas höher aus als im Vorjahr (+ 2.3 Prozent). Dies liegt hauptsächlich am höheren Verkaufserlös Energie, der unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht wird. Zudem werden im Jahr 2024 keine Tageskarten angeboten, weshalb der Erlös aus Verkäufen tief bleibt.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Prozent ab. Dies liegt hauptsächlich an tieferen Entschädigungen von Gemeinwesen (Abgabe der Spezialfinanzierung Elektrizität zugunsten des Allgemeinen Haushalts). Auf der anderen Seite nimmt die Zahlung aus dem Finanzausgleich leicht zu (Disparitätenabbau), da die Steuerkraft leicht gesunken ist (3-Jahres-Durchschnitt).

Die **Abschlusskonten** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) werden mit HRM2 separat ausgewiesen: Einen Ertragsüberschuss (im Aufwand) weisen die Spezialfinanzierungen Abfall und Fernwärme aus, einen Aufwandüberschuss (im Ertrag) die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Kommunikationsnetze und Elektrizität. Dazu kommt der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von Fr. 47'500.00, der ebenfalls im Ertrag erfasst wird.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind vom zuständigen Organ separat zu sprechen.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	1'632'000	1'250'000	582'013
Investitionseinnahmen	0	0	27'750
Total Nettoinvestitionen	1'632'000	1'250'000	554'263
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	652'000	700'000	463'631
Investitionseinnahmen	0	0	20'000
Nettoinvestitionen	652'000	700'000	443'631
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	980'000	550'000	118'382
Investitionseinnahmen	0	0	7'750
Nettoinvestitionen	980'000	550'000	110'632

Die Nettoinvestitionen liegen im Jahr 2024 rund ein Drittel höher als im Vorjahr, jedoch deutlich tiefer als in den Jahren mit sehr hoher Investitionstätigkeit (2017 bis 2020). In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Investitionen im Detail aufgeführt.

Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	
Schulhaus Baggwil, Sanierung Duschen	60'000
Schulmobiliar Kindergärten	62'000
Eichweg def. Erschliessung Strasse	120'000
Eichweg def. Erschliessung Beleuchtung	25'000
Frienisberg Sanierung Strasse und Trottoir	100'000
Frienisberg Sanierung Strasse und Trottoir Beleuchtung	25'000
Strassensanierungen 2024	55'000
Toyota Landcruiser, Ersatz	50'000
Unimog, Ersatz	130'000
Gesamtrevision Ortsplanung	25'000
Total Allgemeiner Haushalt	652'000

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

3321	Kommunikationsnetze	
	Keine	0
	Total Kommunikationsnetze	0
7101	Wasser	
	Reservoir Hasli, Sanierung UV-Anlage	90'000
	Total Wasser	90'000
7201	Abwasser	
	GEP-Massnahmen 2024	90'000
	Sanierung Martinsmatt/Holzschuepisse, Anteil Gemeinde	90'000
	Total Abwasser	180'000
7301	Abfall	
	Abfallsammelstelle Seedorf, Neugestaltung	500'000
	Total Abfall	500'000
8711	Elektrizität	
	Sanierung TS Holternacker	80'000
	Eichweg def. Erschliessung	50'000
	Total Elektrizität	130'000
8791	Fernwärme	
	Eichweg def. Erschliessung	80'000
	Total Fernwärme	80'000
Total Spezialfinanzierungen		980'000

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2024–2028 enthalten und tragbar.

Finanzplan 2024–2028

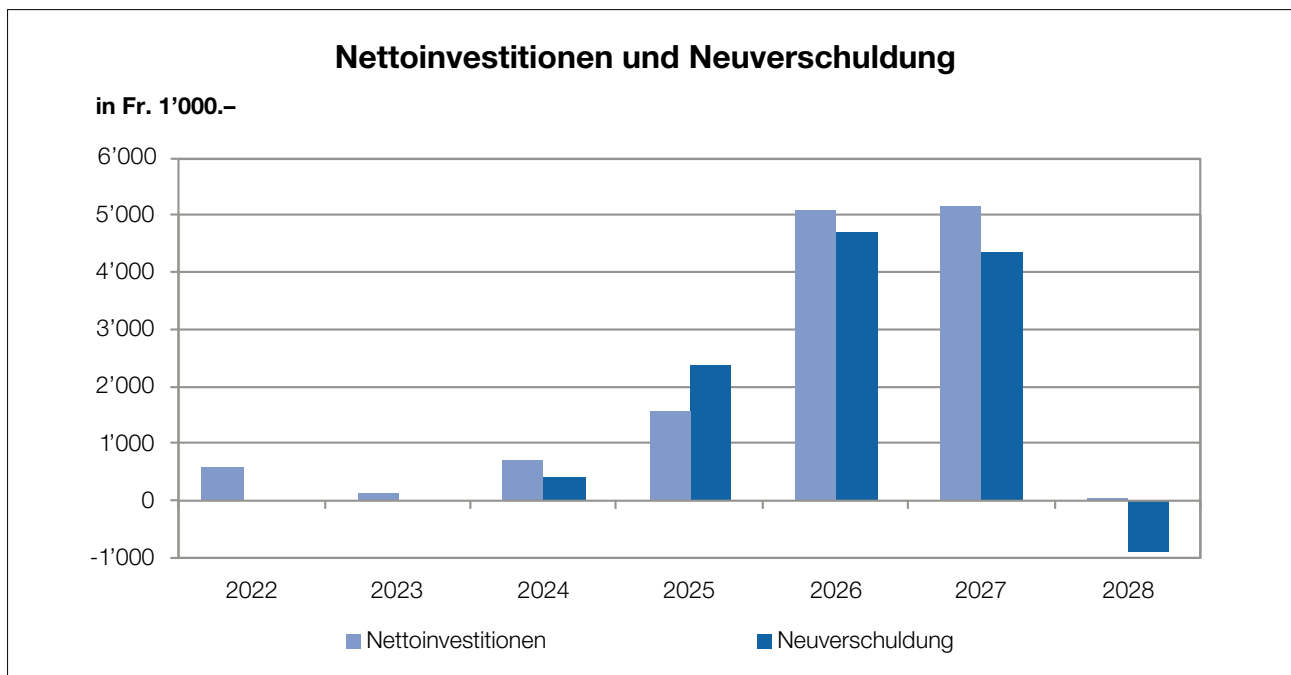
Die Ausgangslage für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist gut. Das Jahr 2022 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen und der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2022 knapp Fr. 5.5 Mio. Die Wirtschaft hat sich nach der Corona-Krise relativ gut erholt. Leider führt nun der Ukraine-Krieg seit Februar 2022 zu negativen Auswirkungen: Steigende Rohstoff- und Energiepreise, drohende Energiemangellage insbesondere bei einem kalten Winter, Teuerungsanstieg, steigende Staatsverschuldung – um nur einige zu nennen. Die Unsicherheiten für die Planung sind dadurch noch höher als üblich. Trotzdem hat sich die Situation gegenüber dem letzten Finanzplan etwas verbessert. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der höheren Teuerung mit einem stärkeren Anstieg des Steuerertrages gerechnet wird. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt aber tief, weshalb die Verschuldung deutlich ansteigen dürfte.

Die Belastung durch die Lastenausgleichssysteme, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, ist hoch. Die Gemeinde zahlt für die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen/Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung rund Fr. 3.5 Mio. pro Jahr, Tendenz steigend. Diese Beiträge können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden. Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde durchschnittlich rund Fr. 550'000.00 jährlich aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss).

Während der Prognoseperiode wird mit einem starken Anstieg der Verschuldung gerechnet. Dies aufgrund der schlechten Selbstfinanzierung und der geplanten Investitionen. Die langfristigen Schulden von Fr. 10 Mio. per Ende 2022 dürften bis 2028 auf rund Fr. 22 Mio. ansteigen. Damit steigt auch die Nettoschuld pro Einwohner bis 2028 auf rund Fr. 3'000.00, was als hohe Verschuldung bezeichnet wird. Um die hohen Schulden wieder abzubauen, muss in den Folgejahren wieder eine deutlich bessere Selbstfinanzierung erreicht oder Vermögenswerte verkauft werden. Da die geopolitische Lage momentan sehr unsicher ist, ist eine weitere Prognose äusserst schwierig.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) dürfte in der Prognoseperiode auf rund Fr. 4.6 Mio. abnehmen. Das Ergebnis wird durch die Auflösung der Neubewertungsreserve positiv beeinflusst, die beim Übergang auf HRM2 aus der Aufwertung des Finanzvermögens gebildet wurde: Diese wird bis 2025 linear zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst. Jährlich werden der Erfolgsrechnung Fr. 278'000.00 gutgeschrieben, was etwas mehr als einem halben Steueranlagezehntel entspricht. Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, die Gemeinde erhält damit keine liquiden Mittel.

Die geplanten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Diese sollten gegen Ende der Prognoseperiode wieder kleiner werden, obwohl die Folgekosten der Investitionen immer noch ansteigen. Dies aufgrund des deutlich höheren Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit. Sollten die Steuererträge jedoch nicht wie geplant jährlich ansteigen, würde sich die finanzielle Situation entsprechend verschlechtern.



Die Investitionstätigkeit und die negativen Rechnungsergebnisse ergeben eine tiefe Selbstfinanzierung. Diese wirkt sich auf die Verschuldung der Gemeinde aus: Das Fremdkapital von Fr. 10 Mio. per Ende 2022 dürfte während der Prognoseperiode auf knapp Fr. 23 Mio. ansteigen. Die höheren Schulden haben mit dem Anstieg des Zinsaufwandes wiederum negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

Ab 2028 sollten die Schulden langsam wieder abgebaut werden können. Damit die Schulden wieder auf ein Niveau von deutlich unter Fr. 10 Mio. sinken, ist eine ausreichende Selbstfinanzierung in den Folgejahren sehr wichtig. Die Phase mit grossen Investitionen sollte ab 2028 vorüber und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 Prozent wieder möglich sein.

Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert. Das Budget wird nicht in vollem Umfang verschickt, es kann aber bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Verwaltung, Onlineschalter unter der Dienstleistung «Finanzhaushalt» publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024–2028 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

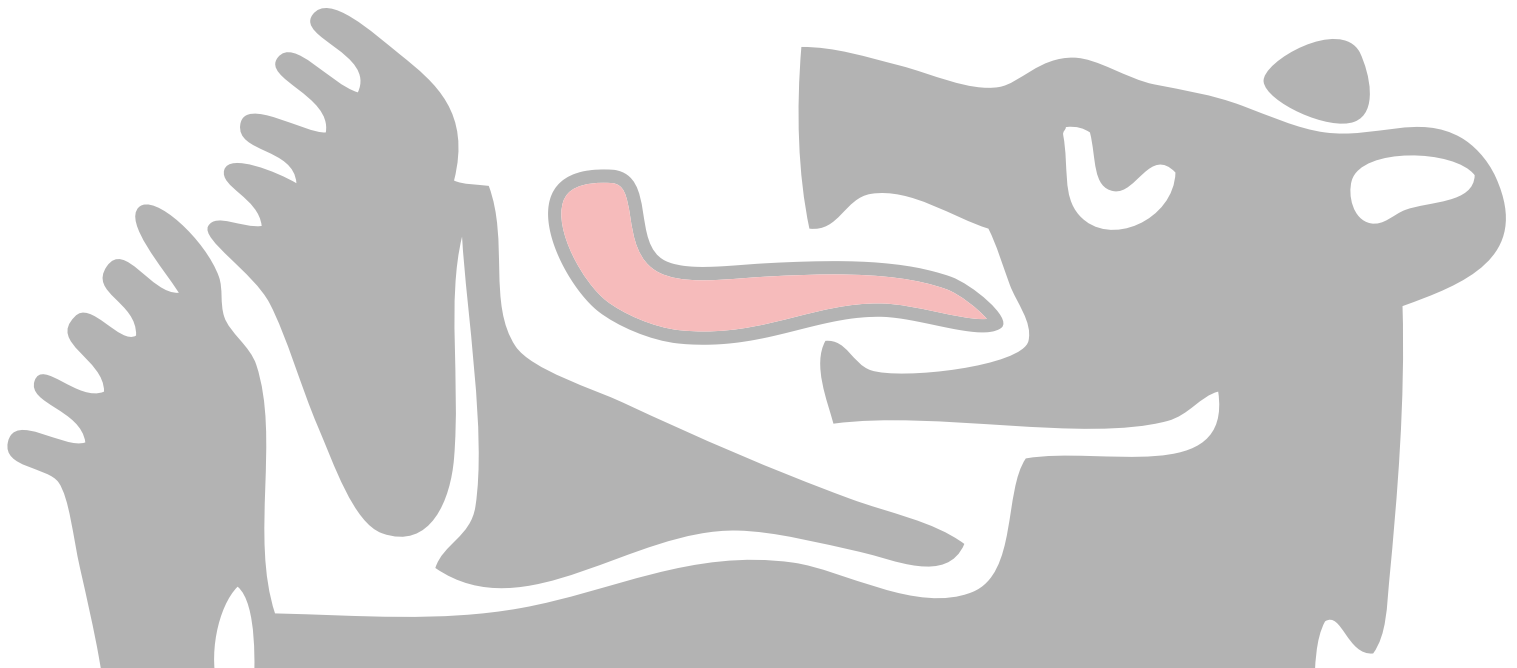
- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2024 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	19'747'800.00	18'087'900.00	-1'659'900.00
Allgemeiner Haushalt	11'306'300.00	11'258'800.00	-47'500.00
Spezialfinanzierung Wasser	796'700.00	668'100.00	-128'600.00
Spezialfinanzierung Abwasser	838'600.00	751'400.00	-87'200.00
Spezialfinanzierung Abfall	352'900.00	362'200.00	9'300.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	162'100.00	131'500.00	-30'600.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	6'030'400.00	4'644'400.00	-1'386'000.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	260'800.00	271'500.00	10'700.00

- d) Kenntnisnahme des Budgets 2024 der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	1'632'000.00	0.00	1'632'000.00

- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024–2028.



Traktandum 2

Ortsplanungsrevision – Genehmigung Nachkredit

Im Jahr 2019 stellte der Gemeinderat fest, dass sich bei der Gemeinde Seedorf etliche ortsplanerische und baureglementarische Pendenzen angesammelt hatten. Aufgrund verschiedener Änderungen im übergeordneten Recht – namentlich der Verpflichtung zur Festlegung der Gewässerräume und der Umsetzung der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) – mussten die Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung in verschiedenen Punkten aktualisiert werden. Daneben bestand Handlungsbedarf in ausgewählten Planungsthemen, wie z. B. der Einzonung von bebauten Flächen und Siedlungslücken oder die Umsetzung des Kulturlandschutzes.

Um diese Arbeiten umsetzen zu können, sprach die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 für die Gesamtrevision der Ortsplanung.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten so weit vorangetrieben, dass die totalrevidierte Ortplanung am 29. September 2022 dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt werden konnte. Am 8. Mai 2023 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der Gemeinde Seedorf seinen Vorprüfungsbericht zukommen lassen. Darin listet das AGR zu über 70 Bereichen Genehmigungsvorbehalte auf. Für die Bereinigung dieser Genehmigungsvorbehalte benötigt die Gemeinde wiederum die professionelle Unterstützung eines Raumplanungsbüros. Diese Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 75'000.00.

Zusätzlich sind für die Behebung der Genehmigungsvorbehalte weitere Arbeiten zu tätigen, die durch das Raumplanungsbüro nicht abgedeckt sind. So müssen diverse Gutachten in Auftrag gegeben werden, ein Erschliessungsprogramm muss erarbeitet werden und es müssen Kosten für die Bearbeitung allfälliger Einsprachen eingerechnet werden. Diese Optionen belaufen sich gesamthaft auf ca. Fr. 54'500.00.

Zudem waren im ursprünglichen Kredit die Kosten für die Nachführung des Zonenplans durch den Geometer nicht berücksichtigt. Der Umfang der Anpassungen ist – auch aufgrund der zusätzlichen Ein- und Umzonungen – höher als erwartet. Für die Nachführung des Zonenplans muss ein zusätzlicher Betrag von ca. Fr. 7'000.00 vorgesehen werden.

Am 8. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) für den Ausgleich von Planungsvorteilen erlassen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision über die zu erwartende Mehrwertabgabe zu informieren. Die dazu notwendigen Schätzungen müssen ebenfalls über den Kredit für die Ortsplanungsrevision abgegolten werden, können aber später über die Spezialfinanzierung «Mehrwertabgabe» wieder verrechnet werden. Aktuell wird der Aufwand für die Mehrwerterschätzung mit Fr. 50'000.00 veranschlagt.

Der von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredit von Fr. 145'000.00 war bereits im Frühling 2022 ausgeschöpft. Die Mehrkosten für die im Vorprüfungsbericht verlangten Korrekturen, die zusätzlichen Schätzungen und die Geometerarbeiten können damit nicht mehr abgedeckt werden. Daher wird der Gemeindeversammlung ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 195'000.00 beantragt. Ohne Nachkredit müssten die Arbeiten abgebrochen werden und das bisher Geleistete würde verfallen. Die Ortsplanungsrevision müsste jedoch trotzdem wieder aufgenommen werden, da verschiedene Anpassungen vom Kanton verlangt werden.

Kosten

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2019 ein Kredit von Fr. 145'000.00 gesprochen. Hinzu kommt nun mit vorliegendem Geschäft ein Nachkredit von Fr. 195'000.00. Der Gesamtkredit beläuft sich somit brutto auf Fr. 340'000.00.

Folgekosten

Die Ortsplanungsrevision als immaterielle Anlage wird in der Investitionsrechnung verbucht und nach Fertigstellung aktiviert und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Gemäss den kantonalen Vorschriften beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 10 Prozent entspricht. Es ist somit ab Fertigstellung der Ortsplanungsrevision mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 34'000.00 zu rechnen. Es wird noch abgeklärt, inwieweit der Abschreibungsaufwand aus der Spezialfinanzierung «Mehrwertabgabe» entnommen werden kann. Ansonsten fallen keine Folgekosten an.

Finanzierung

Die Kosten für die Ortsplanungsrevision können voraussichtlich nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Die zusätzlichen Kosten für die Ortsplanungsrevision sind im Budget 2024 teilweise enthalten (Fr. 25'000.00). Im aktuellen Finanzplan sind für die Folgejahre keine weiteren Kosten enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredits für die Gesamtrevision der Ortsplanung in der Höhe von Fr. 195'000.00.

Traktandum 3

Sanierung Dachwohnung Lehrerwohnhaus Wiler – Genehmigung Finanzanlage

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Wiler wurde 1955 erstellt, ist ein Mehrfamilienhaus und befindet sich auf derselben Parzelle wie das Schulhaus Wiler. Die gesamte Schulhausparzelle befindet sich in der Bauzone, in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Das Gebäude hat drei Wohnungen. Zwei davon sind vermietet und eine (die Dachwohnung) steht leer. Diese Wohnung befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und muss vor einer Neuvermietung saniert werden.



Am ganzen Haus wurden im Jahre 2005 eine Aussendämmung (80mm) angebracht und alle Fenster ersetzt. Die Kellerdecke sowie die Bodenplatte sind nicht gedämmt. Das Gebäude hat ausragende Balkone, welche nicht komplett vom Gebäude getrennt sind (Wärmebrücken). Die Decke gegen den Estrich ist teilweise gedämmt. Das Dach ist eine Holzkonstruktion und die Dämmung ist zwischen den Sparren angebracht (80–100 mm). Im Jahr 2005 wurden die Dacheindeckung (Ziegel) wie auch die Blechanschlüsse (Spengler) neu erstellt. Das Gebäude wird mit einer Ölheizung beheizt. Die Heizung ist aus dem Jahr 1997, wurde jedoch immer sehr gut gewartet und unterhalten. Das Brauchwarmwasser wird zentral über den Ölkessel aufgeheizt. Der spezifische Heizenergieverbrauch beträgt 105 kWh/m²a. Dies ist für einen Altbau ein relativ guter Wert.

Das Gebäude mit Baujahr 1955 befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Die umfassenderen Sanierungsmassnahmen im Jahr 2005 haben zur Werterhaltung beigetragen. Mit Ausnahme der Dachwohnung wurden die Wohnungen regelmässig sanft saniert. Heizung und Warmwasseraufbereitung entsprechen nicht mehr der neusten Technik. Trotzdem funktionieren alle Systeme noch gut und sollten problemlos noch einige Jahre weiterbetrieben werden können. Ein Heizungsersatz durch eine Wärmepumpe oder eine Pelletheizung wäre technisch zwar möglich, würde sinnvollerweise aber eine gute Dämmung der Gebäudehülle, der Böden und Decken, den Einbau von Bodenheizungen in allen Wohnungen sowie einen Ersatz der Warmwasseraufbereitung nach sich ziehen. Dies wäre mit sehr hohen Kosten verbunden.

Das Lehrerwohnhaus ist integriert in die Parzelle des Schulhauses Wiler. Heute ist noch nicht klar, wie die Schullandschaft in Seedorf angepasst wird, sobald in ca. 7–8 Jahren die gesamte Oberstufe in Aarberg zur Schule geht. Für die Parzelle des Schulhauses Wiler sollten bis dahin alle Optionen offengelassen werden. Eine Abparzellierung des Lehrerwohnhauses und ein allfälliger Verkauf werden daher zurzeit als nicht sinnvoll erachtet.

Massnahmen Sanierung Dachwohnung

Um in der Dachwohnung wieder einen vermietbaren Zustand zu erreichen, sind folgende baulichen Massnahmen nötig:

Massnahmen Sanierung Dachwohnung	Kostenschätzung
<u>Sanitär</u> Ersatz und Erneuerung der sanitären Anlagen, Küche, Bad	Fr. 41'500.00
<u>Plattenleger</u> Neue Platten für Wände und Boden in Küche und Bad	Fr. 15'800.00
<u>Schreiner</u> Küche, Böden, diverse Anpassungen	Fr. 60'000.00
<u>Elektro</u> Erneuerung der Elektroanlagen wo nötig	Fr. 8'000.00
<u>Maler/Gipser</u> Neuer Anstrich in sämtlichen Räumen	Fr. 9'500.00
<u>Baumeister</u> Abbrucharbeiten und Anpassungen	Fr. 6'000.00
<u>Fenster und Türen</u> Erneuerung der Fenster und der Eingangstüre	Fr. 5'000.00
Reserve	Fr. 9'200.00
Total	Fr. 155'000.00

Mögliche Varianten für die Sanierung

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage hat der Gemeinderat vier Varianten für die Sanierung geprüft:

Variante 1: Sanierung der Dachwohnung für eine Weitervermietung, ohne Heizungsersatz und Anpassungen an der Haustechnik oder der Wärmedämmung.

Kostenschätzung +/- 15 Prozent: Fr. 155'000.00

Variante 2: Sanierung der Dachwohnung für eine Weitervermietung, inklusive Heizungsersatz durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, ohne Verbesserung der Wärmedämmung.

Kostenschätzung +/- 15 Prozent: Fr. 225'800.00

Variante 3: Sanierung der Dachwohnung inkl. komplette Sanierung der Gebäudehülle, Heizungssanierung inkl. Bodenheizungen in den Wohnungen, Warmwasseraufbereitung, Installation einer Photovoltaikanlage als System (Ziegeleratz).

Kostenschätzung +/- 15 Prozent: Fr. 548'200.00

Variante 4: Wohnung im jetzigen Zustand belassen und nicht weitervermieten. Die Wohnung würde über längere Zeit leer stehen. Notfalls könnte sie für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden. Auch dafür wären aber minimale Sanierungen von ca. Fr. 30'000.00 notwendig.

Erwägungen

Nach einer Gesamtsanierung (Variante 3) müsste das Gebäude sinnvollerweise weitere ca. 30 Jahre betrieben werden können. Aufgrund der grundsätzlichen Fragen bezüglich künftiger Nutzung des Schulareals nach Wegzug der Oberstufe nach Aarberg kann im Moment keine so lange Nutzungsdauer zugesichert werden. Daher ist eine Gesamtsanierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Das Gebäude ist grundsätzlich in gutem Zustand und kann wie bestehend weiterbetrieben werden. Daher ist ebenfalls fragwürdig, ob nebst der Sanierung der Dachwohnung ein reiner Heizungsersatz (Variante 2) sinnvoll ist. Ohne gute Dämmung der Gebäudehülle, der Böden und Decken sowie dem Einbau von Bodenheizungen, ist ein Heizungsersatz nicht sehr zielführend.

In Wiler besteht Wohnraumbedarf. Daher macht es ebenfalls wenig Sinn, die Wohnung einfach leer stehen zu lassen und damit auf Mieteinnahmen zu verzichten (Variante 4). Die Gemeinde kann im von-Allmen-Haus Wohnraum für Asylsuchende anbieten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung daher die Sanierung der Dachwohnung für eine Weitervermietung (Variante 1). Die Investition ist überschaubar und die Investitionskosten von rund Fr. 155'000.00 werden bei einer Vermietung über die nächsten 10–15 Jahre amortisiert. Spätere Entscheide, beispielsweise nach der Integration der Oberstufe in Aarberg, werden nicht behindert, da keine Bauten mit hohen Restwerten vorhanden sind, welche eine gesamtheitliche Arealplanung erschweren oder blockieren könnten.

Investitionen Finanzvermögen

Mit HRM2 werden Investitionen im Finanzvermögen (z.B. Renovationen) nicht in der Investitionsrechnung verbucht, sondern direkt in der Bilanz. Daher wird begrifflich auch kein Verpflichtungskredit, sondern eine «Finanzanlage Sanierung Wohnhaus Wiler» genehmigt. Es entstehen keine Folgekosten wie Abschreibungen, da Anlagen im Finanzvermögen nicht abgeschrieben werden (Art. 81 Gemeindeverordnung). Trotzdem soll die Finanzanlage in der Verpflichtungskreditkontrolle geführt und die Abrechnung nach Abschluss des Projekts der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt müssen voraussichtlich durch Fremdmittel finanziert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Finanzanlage Sanierung Dachwohnung Lehrerwohnhaus Wiler gemäss Variante 1 von Fr. 155'000.00 inkl. MWST.

Traktandum 4

Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 5

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

Daten Gemeindeversammlungen 2024

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2024 finden wie folgt statt:

Mittwoch, 5. Juni 2024

Mittwoch, 4. Dezember 2024

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.

Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?

Nebst der aktiven Mitarbeit in Kommissionen, der Teilnahme an Gemeindeversammlungen oder dem Abstimmen / Wählen an der Urne gibt es noch weitere

Möglichkeiten, sich als Stimmbürgerin und Stimmbürger von Seedorf am politischen Geschehen zu beteiligen.

Gemeindeinitiative (Art. 32 ff. Gemeindeordnung) Mit der Gemeindeinitiative kann die Behandlung eines Geschäftes an der Gemeindeversammlung oder Urne verlangt werden, wenn es in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt. Die Initiative muss von 10% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden und ist an gewisse Formvorschriften gebunden.	Referendum (Art. 30 Gemeindeordnung) Mit dem Referendum kann verlangt werden, dass von der Gemeindeversammlung beschlossene Sachgeschäfte über Fr. 500'000.00 den Stimmberechtigten mittels Urnenabstimmung unterbreitet werden. Damit ein Referendum zu Stande kommt, muss dieses von 5% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden.
Motion (Art. 35a Gemeindeordnung) Mit der Motion kann der Gemeinderat beauftragt werden, der Gemeindeversammlung ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.	Postulat (Art. 35a Gemeindeordnung) Mit dem Postulat kann der Gemeinderat beauftragt werden, ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zu prüfen. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.
Petition (Art. 37 Gemeindeordnung) Jede Person hat das Recht, eine Petition (auch Bittschrift genannt) an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat muss die Petition prüfen und innert 6 Monaten seit Einreichung beantworten. Es liegt in seinem Zuständigkeitsbereich zu entscheiden, ob aufgrund der Petition Massnahmen ergriffen werden.	Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung (Art. 3 Abstimmungs- und Wahlreglement) Mit der Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung kann eine stimmberechtigte Person beantragen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert. Die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist erforderlich.

Persönliches Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident Hans Schori steht Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und freut sich über einen lebhaften Austausch mit den Bürger-

innen und Bürgern. Sie erreichen ihn für eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 079 335 90 73.

Arbeitsjubiläum



Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnten folgende Personen zwischen Juni und Dezember 2023 ein Arbeitsjubiläum feiern:

5 Jahre

Kim Kurz

Stellvertretende Finanzverwalterin

10 Jahre

Bernhard Hügli

Stellvertretender Chef Werkhof

Wir gratulieren den Jubilaren und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Juni 2023** und **November 2023** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Burri Hansueli, Lyssstrasse 11, Seedorf
Hegg Rita, Seniorenzentrum Schüpfen
Zaugg Fides, Frienisberg – Üses Dorf

91. Geburtstag

Amacher Fritz, Gässli 2, Seedorf
Baumgartner Walter, Frienisberg – Üses Dorf
Fuhrer Bertha, Grissenberg 17, Wiler
Menétrey Margrith, Frienisberg – Üses Dorf

92. Geburtstag

Blötzer Maria, Baggwilgraben 46, Seedorf
Burri Greti, Niggidei 7, Wiler

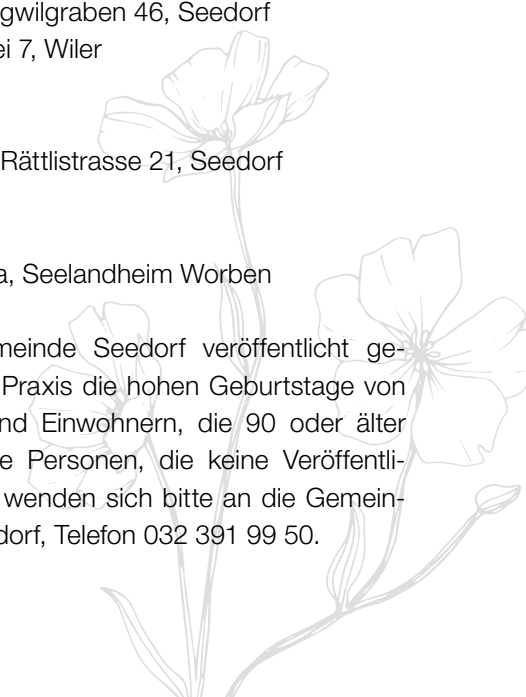
94. Geburtstag

Peter Margaretha, Rättlistrasse 21, Seedorf

101. Geburtstag

Dubach Margaritha, Seelandheim Worben

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.



Gemeindeschreiberei

Neuer Sachbearbeiter Gemeindeschreiberei



Nils Niklaus arbeitet seit 1. August 2023 als Sachbearbeiter Gemeindeschreiberei. Er ist hauptsächlich für die Führung der Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie des Kommissionssekretariats der Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission zuständig.

Wir freuen uns Nils Niklaus im Team begrüßen zu dürfen.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr vom Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Freitag, 5. Januar 2024, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 8. Januar 2024, stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Schliessung der Nebenlokale bei Abstimmungen und Wahlen

Die Nebenlokale bei Abstimmungen und Wahlen in Wiler, Baggwil, Lobsigen und Frieswil werden per 1. Januar 2024 geschlossen. Rund 90 Prozent der Stimmbevölkerung stimmt mittlerweile brieflich ab und der Grossteil der Urnengängerinnen und Urnengänger besuchen das Hauptlokal in Seedorf. Die geringe Nutzung der Nebenlokale rechtfertigt den personellen,

organisatorischen und finanziellen Aufwand für deren Betrieb nicht mehr. Das Hauptlokal im alten Gemeindehaus Seedorf bleibt an den Abstimmungs- und Wahlsonntagen wie gewohnt von 10.00–12.00 Uhr geöffnet. Ebenfalls bleibt die Urne jeweils am Freitag vor der Abstimmung bzw. Wahl auf der Gemeindeverwaltung von 8.00–11.30 Uhr offen.

Spartageskarte Gemeinde – Verzicht

Bis Ende 2022 hat die Gemeinde Seedorf ihrer Bevölkerung SBB-Tageskarten angeboten. Da die SBB ankündigten, das Angebot per 1. Januar 2024 einzustellen und die Nachfrage nach der Corona-Pandemie einbrach, werden in Seedorf seit anfangs 2023 keine Gemeindetageskarten mehr verkauft. In der Zwischenzeit haben die Alliance Swiss Pass zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband und Schweizerischen Städteverband eine neue Lösung für Gemeindetageskarten erarbeitet. Nach Prüfung des neuen Angebots kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass dieses zu wenig ausgereift ist und keinen befriedigenden Ersatz für die früheren Tageskarten

darstellt. Zudem bieten die SBB selber auch Spartageskarten und Sparbillette an. Daher verzichtet die Gemeinde Seedorf vorläufig auf die Wiedereinführung der Gemeindetageskarten. Die Situation wird jedoch regelmässig neu beurteilt.

Mit den Sparbilletten der SBB gibt es bis zu 70% Rabatt auf vielen Schweizer ÖV-Strecken. Die Sparbillette können online oder in der SBB Mobile App gekauft werden. Geben Sie dazu die gewünschte Strecke und den gewünschten Reisetag auf www.sbb.ch oder in der SBB Mobile App ein und schon sehen Sie, ob Sparbillette verfügbar sind.

Steuererklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland

Steuererklärungsdienst

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Für Personen ab dem 60. Lebensjahr

Kompetent und diskret

Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus.

Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

Auskunft und Anmeldung:

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26 / PF 171
3250 Lyss
032 328 31 11



Information der AHV-Zweigstelle

Stabilisierung der AHV (AHV 21) – Was ändert?

Auf einen Blick

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert. Die Reform tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Angenommen wurden sowohl die Änderung des AHV-Gesetzes als auch der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die beiden Vorlagen waren miteinander verknüpft.

Die Finanzen der AHV und das Niveau der Rentenleistungen sind somit für die nächsten Jahre gesichert. Das Referenzalter von Frauen und Männern wird auf 65 Jahre vereinheitlicht, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die Mehrwertsteuer (MWST) leicht erhöht.

Die Stabilisierung der AHV umfasst vier Massnahmen:

- Vereinheitlichung des Rentenalters (Referenzalters) von Frauen und Männern auf 65 Jahre
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration
- Flexiblerer Rentenbezug in der AHV
- Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer

Vereinheitlichung des Rentenalters (Referenzalters) von Frauen und Männern auf 65 Jahre

Mit der Reform AHV 21 wird für Männer und Frauen ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahren eingeführt. Dieses bildet die Bezugsgrösse für die flexible Pensionierung und wird deshalb neu als Referenzalter bezeichnet: Wer mit 65 die Rente bezieht, erhält diese ohne Abzüge oder Zuschläge ausbezahlt.

Frauen der Übergangsgeneration 1961 – 1969 erhalten hingegen einen lebenslänglichen Rentenzuschlag, wenn sie ihre Altersrente nicht vorbezahlen. Das neue Referenzalter 65 gilt auch für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse).

Wie wird das Referenzalter der Frauen erhöht?

Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr erhöht. Die Erhöhung beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform.

Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre erhöht. Das Referenzalter der Frauen steigt erstmals am 1. Januar 2025 um drei Monate. Als erste betroffen sind die Frauen des Jahrgangs 1961. Beim zweiten Schritt sind es die Frauen des Jahrgangs 1962; für sie beträgt das Referenzalter 64 Jahre und sechs Monate, für Jahrgang 1963 anschliessend 64 Jahre und neun Monate und ab Jahrgang 1964 schliesslich 65 Jahre. Ab Anfang 2028 gilt für alle das Referenzalter 65.

Im Jahr	Referenzalter der Frauen	Betrifft die Frauen mit Jahrgang
2024	64 Jahre (keine Erhöhung)	1960
2025	64 Jahre + 3 Monate	1961
2026	64 Jahre + 6 Monate	1962
2027	64 Jahre + 9 Monate	1963
2028	65 Jahre	1964 und die nachfolgenden Jahrgänge

Jahrgang	Referenzalter	Beginn des Rentenanspruchs
1960	64	Februar 2024 – Januar 2025
1961	64 + 3 Monate	Mai 2025 – April 2026
1962	64 + 6 Monate	August 2026 – Juli 2027
1963	64 + 9 Monate	November 2027 – Oktober 2028
1964	65 Jahre	ab Februar 2029

Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration

Wer gehört zur Übergangsgeneration?

Zur Übergangsgeneration gehören die Frauen mit Jahrgang 1961 bis und mit 1969.

Was sind die Ausgleichsmassnahmen für die Frauen der Übergangsgeneration?

Die Erhöhung des Referenzalters kann für Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen, einen Einschnitt in die Lebensplanung bedeuten. Darum wird die Er-

höhung mit zwei Ausgleichsmassnahmen abgedeckt. Diese kommen den Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 zugute:

Die erste Ausgleichsmassnahme kommt denjenigen Frauen zugute, die ihre Altersrente vor dem Referenzalter beziehen. Bei einem Vorbezug wird die Altersrente gekürzt, weil sie länger ausbezahlt wird. Die AHV 21 weicht bei den Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1969 von der normalen Kürzung ab. Ihre Altersrenten werden weniger stark gekürzt, und zwar lebenslang. Die Kürzung ist umso geringer, je tiefer das durchschnittliche Einkommen vor der Pensionierung war. Die Frauen dieser Jahrgänge können die Altersrente weiterhin ab 62 Jahren vorbezahlen. Ab Jahrgang 1970 gilt dann die gleiche Regelung wie für die Männer: Vorbezug frühestens ab 63 Jahren und normale Kürzung der Altersrente.

Die zweite Ausgleichsmassnahme betrifft die Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969, die ihre Rente nicht vorbezahlen: Sie erhalten einen Rentenzuschlag. Dieser Zuschlag ist bei tieferen Einkommen grösser als bei höheren Einkommen; er wird nach Jahrgang abgestuft und beträgt zwischen Fr. 12.50 und Fr. 160.00 pro Monat bei Frauen mit einer vollständigen Beitragsdauer. Bei vorhandenen Beitragslücken wird der Rentenzuschlag entsprechend gekürzt. Auch dieser Zuschlag wird lebenslang ausgerichtet. Bei verheirateten Frauen fällt der Rentenzuschlag nicht unter die Plafonierung, d.h. er wird zusätzlich zur plafonierten Rente ausgerichtet. Er kann nicht dazu führen, dass ein allfälliger Anspruch auf Ergänzungsleistungen verloren geht oder gekürzt wird.

Rentenzuschlag und Kürzungssätze

Die Höhe einer Altersrente hängt von sehr vielen individuellen Faktoren ab, zur Hauptsache von der Beitragsdauer und vom durchschnittlichen Einkommen, das in diesen Jahren erzielt wurde. Hinzu kommen allenfalls Gutschriften für die Erziehung von Kindern und die Betreuung von Angehörigen, wobei letztere jeweils von Jahr zu Jahr zu beantragen sind. Bei Ehepaaren gilt die Beitragsdauer des erwerbstätigen Mannes in der Regel auch für die Frau, wenn sie während der Ehe keine Beiträge bezahlt hat – und selbstverständlich auch umgekehrt. Zudem wird die Altersrente regelmässig an die Entwicklung der Löhne sowie Konsumentenpreise angepasst. Der Rentenzuschlag und die Kürzungssätze für die Frauen der Übergangsge-

neration sind nach Alter und Einkommenskategorien gestaffelt.

Flexibler Rentenbezug in der AHV

Vorbezug

Wer sich heute frühzeitig pensionieren lässt, kann die Altersrente nur entweder ein Jahr oder zwei Jahre im Voraus beziehen. Zudem muss immer die ganze Rente bezogen werden. Mit der AHV 21 lässt sich die Pensionierung in Zukunft flexibler gestalten. Die Rente kann im Alter zwischen 63 und 70 Jahren ab jedem beliebigen Monat bezogen werden, bei Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62 Jahren.

Neu ist es auch möglich, nur einen Teil der Rente zu beziehen. Die Mindestgrösse für den Vorbezug eines Teils der Rente liegt bei 20 Prozent, der maximale Anteil bei 80 %. Sie wird entsprechend pro Vorbezugsmonat gekürzt. So wird ein schrittweiser Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand einfacher. Wie das neue Referenzalter 65 wird auch die Flexibilisierung mit dem anteiligen Rentenbezug gleichzeitig in der beruflichen Vorsorge verankert.

Der Vorbezugsanteil kann einmal erhöht werden, danach muss der verbleibende Rententeil ganz bezogen werden.

Der Kürzungssatz bei einem Rentenvorbezug wird an die Lebenserwartung angepasst. Weniger starke Kürzungen sind für kleinere Einkommen vorgesehen. Diese Anpassungen erfolgen jedoch frühestens für das Jahr 2027. Der Bundesrat wird die neuen Sätze erst kurz vor der Einführung festlegen.

Aufschub

Neu ist es möglich, einen Teil der Rente aufzuschieben. So kann beispielsweise die Arbeitszeit reduziert und das fehlende Einkommen durch einen Teil der Altersrente ausgeglichen werden. Wie bisher muss der Aufschub mindestens ein Jahr dauern. Ab dann kann die Rente wie bisher monatlich abgerufen werden.

Analog zum Vorbezug kann beim Aufschub der bezogene Rententeil einmal erhöht werden, danach muss der verbleibende Rententeil ganz bezogen werden.

Mit dem neuen Gesetz ist eine Kombination von Teilvorbezug und -aufschub möglich. So kann ein Teil der Rente vorbezogen und der verbleibende Teil aufgeschoben werden. Der Anteil kann zwischen 63 und 70 Jahren nur einmal geändert werden.

Die Erhöhungssätze bei einem Rentenaufschub werden an die Lebenserwartung angepasst. Diese Anpassung erfolgt frühestens für das Jahr 2027.

Der Bundesrat wird die neuen Sätze erst kurz vor der Einführung festlegen.

Neuberechnung der Rente nach dem Referenzalter

Wer bisher nach dem Referenzalter weitergearbeitet und Beiträge bezahlt hat, konnte seine Altersrente nicht verbessern. Neu werden unter bestimmten Bedingungen die zusätzlichen Beiträge bei der Berechnung der Rente berücksichtigt, wenn die Maximalrente von Fr. 2'450.00 (Ehepaare: Fr. 3'675.00) noch nicht erreicht ist.

Damit wird es attraktiver, über das Referenzalter hinaus erwerbstätig zu bleiben. Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, geniessen einen Freibetrag von Fr. 1'400.00 pro Monat, auf dem keine AHV/IV/EO-Beiträge mehr abgerechnet werden. Auf dem übersteigenden Einkommen werden in allen Fällen Beiträge fällig. Allerdings haben diese Personen ein Wahlrecht, ob der Freibetrag angewendet werden soll oder nicht. Arbeitnehmende teilen ihre Wahl dem

Arbeitgeber mit, Selbständigerwerbende ihrer Ausgleichskasse.

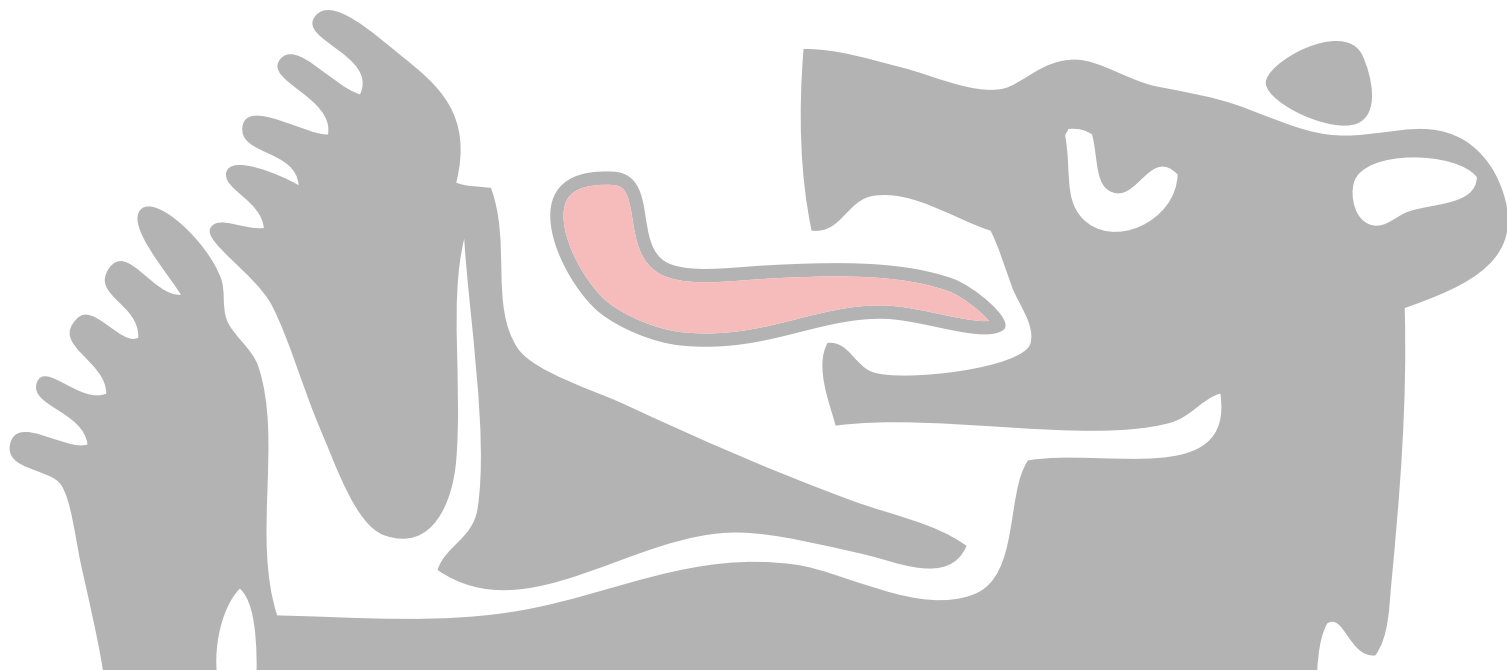
Im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, können auch Personen, die eine Rente nach altem Recht beziehen, eine Neuberechnung verlangen und dadurch die Erwerbseinkommen und Beitragszeiten nach dem Referenzalter anrechnen lassen. Voraussetzung für die Neuberechnung einer altrechtlichen Rente ist, dass die Person am 1. Januar 2024 das 70. Altersjahr noch nicht vollendet hat.

Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer

Der AHV fliesst eine Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der MWST zu. Der reduzierte Steuersatz wird von 2,5 auf 2,6 Prozent erhöht, der Normalsatz von 7,7 auf 8,1 Prozent.

Auskünfte und weitere Informationen

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) und die AHV-Zweigstelle Seedorf geben gerne Auskunft und verfügen über die Anmeldeformulare.

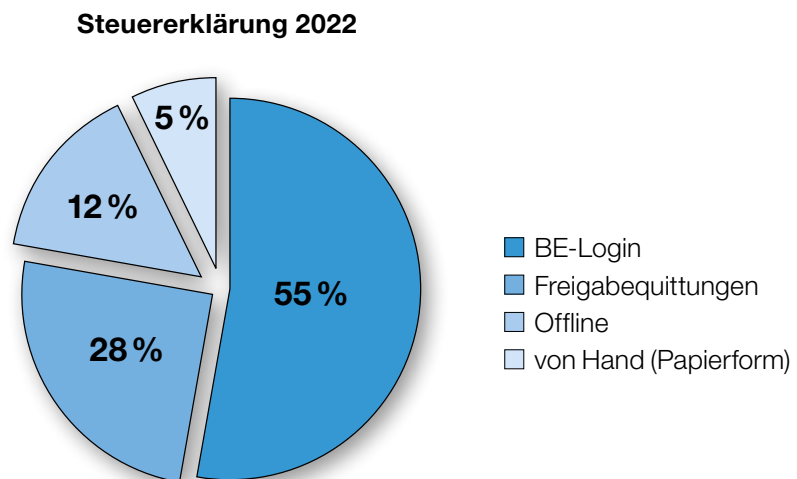


Finanzverwaltung

Steuererklärung 2022

Von rund 1'930 Steuerpflichtigen wurden bereits über 1'500 (80 Prozent) Steuererklärungen und Freigabequittungen abgegeben oder mittels BE-Login freigegeben. Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Formulare für das Steuerjahr 2022 bereits ausgefüllt haben. Die Kantonale Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum Kreis Seeland) konnte bis heute 899 Steuererklärungen verarbeiten und veranlagen.

Der Anteil an online ausgefüllten Formularen (BE-Login und Freigabequittungen) fällt dieses Jahr mit 55 Prozent tiefer aus als letztes Jahr.



Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2023

Höhere Maximalbeträge an die Säule 3a

Die Maximalbeträge an die Säule 3a wurden für das Steuerjahr 2023 angepasst. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu Fr. 7'056.00 (Steuerjahr 2022 noch Fr. 6'883.00) für Steuerpflichtige mit Beiträgen an die 2. Säule (BVG/Pensionskasse). Für Steuerpflichtige ohne 2. Säule sind es Fr. 35'280.00 (Steuerjahr 2022 noch Fr. 34'416.00).

Der jährliche Beitrag muss bis Ende Jahr 2023 auf dem Vorsorgekonto verbucht sein. Daher wichtig: Festtage nicht vergessen und Einzahlungen frühzeitig vornehmen.



Alle Abzüge 2023 auf einen Blick:

Die folgenden Abzüge können Sie geltend machen. Die Abzüge werden bei Ihrer Steuerberechnung berücksichtigt, wenn Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. In Ihrer Veranlagungsverfügung wird ersichtlich sein, in welchem Umfang die Abzüge gewährt wurden.

Ziffer ¹	Abzüge	Kanton		Bund
		Einkommen in CHF	Vermögen in CHF	Einkommen in CHF
	Allgemeiner Abzug ²	5'200.–	–	–
	Abzug für Verheiratete ²	5'200.–	18'000.–	2'700.–
1.1	Säule 3a mit Pensionskasse (2. Säule)	bis 7'056.–	–	bis 7'056.–
	ohne Pensionskasse (2. Säule)	bis 35'280.–	–	bis 35'280.–
1.2	Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt	2'400.–	–	–
	Zusätzlich je Kind	1'200.–	–	–
2.1	Zweiverdienerabzug ²	2 % des Gesamt- einkommens, max. 9'300.–	–	50 % des niedrigeren Einkommens, mind. 8'300.– max. 13'600.–
2.1	Kinderabzug je Kind	8'000.–	18'000.–	6'600.–
2.1	Abzug der Kosten für Kinderdrittbetreuung je Kind	bis 12'000.–	–	bis 25'000.–
2.1	Abzug für auswärtige Ausbildung je Kind	bis 6'200.–	–	–
4.2	Versicherungsabzug: Verheiratete mit Pensionskasse oder Säule 3a	4'800.–	–	bis 3'600.–
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 7'000.–	–	bis 5'400.–
	je Kind	700.–	–	700.–
	je unterstützungsbedürftige Person	–	–	700.–
	Alleinstehende mit Pensionskasse oder Säule 3a	2'400.–	–	bis 1'800.–
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 3'500.–	–	bis 2'700.–
	je Kind	700.–	–	700.–
	je unterstützungsbedürftige Person	–	–	700.–
4.4	Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien	bis 5'200.–	–	bis 10'300.–
5.2	Unterstützungsabzug	4'600.–	–	6'600.–
5.3	Vergabungen	mind. 100.– max. 20 % des Reineinkommens	–	mind. 100.– max. 20 % des Reineinkommens
5.4	Selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten	soweit 5 % des Reineinkommens übersteigend	–	soweit 5 % des Reineinkommens übersteigend
6.1	Fahrtkosten	max. 6'700.–	–	max. 3'200.–
	Fahrrad, E-Bike, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild	700.–	–	700.–
	Auto	–.70 je km	–	–.70 je km
	Motorrad mit weissem Kontrollschild	–.40 je km	–	–.40 je km
6.2	Auswärtige Verpflegung: pro Tag	15.–	–	15.–
	pro Jahr	3'200.–	–	3'200.–
	pro Tag (mit Verbilligung)	7.50	–	7.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	1'600.–	–	1'600.–
6.3	Verpflegungskosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt: pro Tag	30.–	–	30.–
	pro Jahr	6'400.–	–	6'400.–
	pro Tag (mit Verbilligung)	22.50	–	22.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	4'800.–	–	4'800.–
6.4	Übrige Berufskosten	3 %, des Nettolohns, mind. 2'000.– max. 4'000.–	–	3 %, des Nettolohns, mind. 2'000.– max. 4'000.–
6.5	Berufskosten Nebenerwerb	20 %, des Nettolohns, mind. 800.– max. 2'400.–	–	20 %, des Nettolohns, mind. 800.– max. 2'400.–
6.6	Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten	max. 12'000.–	–	max. 12'700.–
	Abzug für kleine bis mittlere Einkommen² Alleinstehende mit anrechenbarem Einkommen bis CHF 15'000.–	1'000.–	–	–
	Verheiratete mit anrechenbarem Einkommen bis CHF 20'000.–	2'000.–	–	–
	Ergänzende Hinweise: – Pro Kind erhöht sich der Abzug um CHF 500 – Bei anrechenbarem Einkommen über CHF 15'000 (Alleinstehende) bzw. CHF 20'000 (Verheiratete), reduziert sich der Abzug pro CHF 2'000 Mehreinkommen um CHF 150 (Alleinstehende) bzw. CHF 300 (Verheiratete).			

Vorauszahlungszins Kantons- und Gemeindesteuern

Bei den Kantons- und Gemeindesteuern hat der Regierungsrat beschlossen, ab dem Steuerjahr 2023 wieder einen Vorauszahlungszins zu gewähren. Dieser beträgt 0,25 Prozent (bisher 0 Prozent) und wird für Vorauszahlungen gewährt, welche vor der Fälligkeit der Ratenrechnung geleistet werden.

Die übrigen Zinsarten bei den Kantons- und Gemeindesteuern (Vergütungs- und Verzugszins) bleiben im Steuerjahr 2023 gegenüber 2022 unverändert.

Ihr Hund ist verschwunden?

Überprüfen Sie Ihre Kontaktangaben in Amicus (Handynummern und E-Mailadresse) damit Polizeistellen, Tierheime und Tierarztpraxen die Möglichkeit haben, Sie zu kontaktieren, wenn Ihr Hund aufgefunden wird.

Informieren Sie eventuell die Gemeinde und erfassen Sie eine Vermisstmeldung auf der Website der schweizerischen Tiermeldezentrale (STMZ) (www.stmz.ch).

Verkehrsunfälle mit Tieren sind keine Bagatelle

Jede Stunde wird auf Schweizer Strassen ein Reh totgefahren. Wie motorisierte Verkehrsteilnehmende Unfällen mit Tieren vorbeugen können und was im Notfall zu beachten ist.

Rehe, Hirsche und Wildschweine überqueren vor allem in der Morgen- und Abenddämmerung sowie nachts die Strassen. Füchse, Dachse, Marder und Igel sind gerne auch in Wohngebieten unterwegs. Innerorts und speziell in Wohnquartieren ist immer mit frei herumlaufenden Haustieren zu rechnen. Für Auto- und Motorradfahrer ist deshalb höchste Vorsicht angebracht. In der Dunkelheit sind nachtaktive Tiere schlecht oder erst sehr spät zu sehen und bleiben vom Scheinwerferlicht geblendet auf der Strasse stehen. Deshalb: Tempo so anpassen, dass innerhalb der überschaubaren Strecke angehalten werden kann.

Tierunfälle unbedingt melden

Bei Unfällen mit jagdbarem Wild, geschützten Tieren oder Haustieren sind Auto- und Motorradfahrer verpflichtet, diese der Polizei zu melden, die dann Fachleute aufbietet. Wer sich aus dem Staub macht und ein verletztes Tier seinem Schicksal überlässt, begeht nicht nur Fahrerflucht, was Bussen bis zu Fr. 10'000.00 nach sich ziehen kann. Man macht sich auch der Tierquälerei schuldig, wie der Schweizer Tierschutz STS in einem Merkblatt schreibt. Unfallstelle sichern und signalisieren, tote Tiere an den Hinterläufen an den Strassenrand ziehen. Am besten vorher Fotos machen (vor allem im Fall von Haustieren) und Zeugen suchen. Verletzten Wildtieren soll man sich auf keinen Fall nähern, da ansonsten die Verletzungen durch Flucht- oder Verteidigungsversuche verschlimmert werden können.



«Gemeinsam die Berufsbildung der Technologieregion stärken»

Das Gemeindefachwerk seeland.biel/bienne will dem Bildungswesen in der Region neuen Schub geben. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Politik ist für die Lengnauer Gemeindepräsidentin Sandra Huber-Müller ein Schlüssel zum Erfolg der Technologieregion Seeland/Berner Jura. Verschiedene Initiativen wurden bereits in Angriff genommen.

Welches sind die Stärken der Bildungsregion Biel-Seeland?

Die Uhren- und Präzisionsindustrie haben unsere Region bekannt gemacht. Es ist wichtig, dass die Firmen auch in Zukunft gut ausgebildeten Nachwuchs in der Region finden. Mit dem Switzerland Innovation Park Biel-Bienne (SIPBB), dem derzeit entstehenden Campus Technik in Grenchen und dem geplanten Campus der Berner Fachhochschule (BFH) in Biel verfügen wir über starke Bildungsangebote und Infrastrukturen. Davon sollten wir bestmöglich profitieren.

Wie soll das geschehen?

Indem wir das vorhandene Know-how nützen, um insbesondere die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) auf allen Stufen zu fördern. Der Campus Technik Grenchen etwa wird Programme und Module für die Schulen der Basisstufe anbieten, um das Interesse an den MINT-Fächern zu wecken – vor allem auch bei Mädchen und jungen Frauen. Wir haben kürzlich SIPBB, BFH, Campus Technik, Berufsschulen, Gymnasien und weitere Kreise zusammengebracht, um die Zusammenarbeit zu thematisieren. Wir wollen den Zugang der Schulen und der Berufs- und

Weiterbildung zum SIPBB und seiner hochklassigen Infrastruktur weiter verbessern.

Bereitet die Schule die Jugendlichen ausreichend auf den Einstieg in die Berufswelt vor?

Es ist beeindruckend, wie viel die Lehrpersonen leisten und wie viel Stoff sie vermitteln müssen. Bei den MINT-Fächern ist es wichtig, dass Kinder früh erfahren, wie sie das Wissen praktisch anwenden können und dass sie Einblick in die Berufswelt erhalten. Da wird bereits viel gemacht. An einem Themenabend der Fachkonferenz Bildung am 14. November möchten wir den Gemeinden, Schulleitungen und Elternräten die bestehenden Möglichkeiten aufzeigen.

Welche Rolle spielen die Eltern bei der Berufswahl?

Eine grosse. Gerade Eltern aus anderen Ländern ist oft nicht bewusst, dass einem in der Schweiz auch mit einer Berufslehre alle Möglichkeiten offenstehen. Wichtig ist, Talent zu erkennen und früh zu fördern. Man muss nicht den Weg übers Gymnasium gehen, um beruflich erfolgreich zu sein.

seeland.biel/bienne will die Volksschule, die Berufsschulen



Sandra Huber-Müller ist Gemeindepräsidentin von Lengnau und Präsidentin der Fachkonferenz Bildung von seeland.biel/bienne.

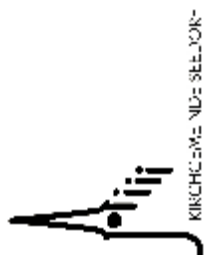
und die Wirtschaft näher zusammenzubringen. Wie?

Die Regionen Biel-Seeland und Berner Jura haben sich mit der Wirtschaft und den Berufsschulen erfolgreich gegen einen Abbau der Berufsbildungsangebote gewehrt. Jetzt arbeiten wir an einer gemeinsamen Strategie zur Stärkung der Berufsbildungsregion. Dabei spielt die Zusammenarbeit über die Sprachgrenze eine wichtige Rolle. So prüfen etwa die Berufsschulen Biel und Berner Jura derzeit ein zweisprachiges Berufsschulangebot für den neuen Beruf Qualitätsfachmann/-fachfrau Mikrotechnik.

Warum setzen Sie sich für eine gute Berufsbildung in der Region ein?

Das duale Bildungssystem mit der Berufslehre ist eine grosse Stärke der Schweiz. Wenn wir hier investieren, stärken wir unsere Technologieregion. Davon profitiert letztlich die ganze Gesellschaft.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



CHUMM. UND GOTTES...

Kulturelle Häppchen von halb acht bis acht

Donnerstag, 16. November 2023, 19.30 Uhr in der Kirche

Flötenensemble Studien



FESt ist die Abkürzung für Flötenensemble Studien, entspricht aber auch der Note f, die einen halben Ton tiefer gespielt wird. 1990 gründete Herbert Mathys das FESt und stand auch 22 Jahre am Dirigentenpult. Seit 2013 spielt das Flötenensemble unter der Leitung von Dorothee Föllmi. Aktuell besteht das FESt aus 10 Mitgliedern. Im Ensemble kann man das ganze Blockflötenregister von Sopranino bis Subbass und zusätzlich ein Fagott hören. Ab und zu spielt das Ensemble auch zusammen mit anderen Musikerinnen und Musikern, was die Klangfarbe mit Orgel, Gitarre, Klarinette oder/und verschiedenen Schlaginstrumenten bereichert. In der klassischen Blockflötenorchester-Besetzung wird vorwiegend Musik von der Renaissance bis zum Hochbarock gespielt.

Zum Repertoire des FESt gehören aber auch Volksmusik aus verschiedenen Kulturkreisen und moderne bis zeitgenössische Musik.



Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 - 20.30 Uhr in der Kirche
Looslis Puppentheater – «Die Kinderbrücke»



Dieses Marionettenspiel hat Max Bolliger nach seinem gleichnamigen Bilderbuch geschrieben. Es ist die Geschichte zweier nicht nur durch einen Fluss, sondern auch durch Vorurteile getrennter Familien. Über die dummen Streitereien darf herzlich gelacht werden. Weniger lustig finden es die beiden Kinder; sie leiden darunter. Doch sie sind es, die das Wunder zustande bringen: Die beiden Familien versöhnen sich, sie bauen gemeinsam eine Brücke, von Ufer zu Ufer, von Mensch zu Mensch.

Text: Max Bolliger. Bearbeitet von: Peter und Trudi Loosli. Inszenierung: Peter W. Loosli. Erzähler und Puppenspieler: Tobias und Lois Loosli. Bild: Stepan Zavrei. Marionetten: Trudi und Tobias Loosli. Musik: Caspar Guyer.

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr in der Kirche
Hang und Xang



Bruno Bieri bezeichnet sich als Troubadour mit und ohne Worte und entführt seine Zuhörerinnen und Zuhörer in eine ganz besondere Klangwelt. Mit viel Fingerspitzengefühl entlockt er der Handpan eigentümliche Töne, die zusammen mit seinem betörenden Kehlkopf- und Obertongesang akustische Glücksgefühle auslösen. Die Ideen dazu holt er sich aus der Natur oder der unmittelbaren Umgebung.

Bruno Bieri überzeugt in seinem Soloprogramm mit betörender Musik, klugen Gedanken, schönen Anekdoten und verblüffenden Zusammenhängen.

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19.30 Uhr in der Kirche
Duo GIOVIVO

Vielseitig, zeitlos, harmonisch und in jeder Hinsicht hochstehend – das ist das Duo GIOVIVO. Ein faszinierender Mix aus klassischen Klängen, wundervollen Melodien, modernen Rhythmen und ebenso verspielten wie kreativen Arrangements, zelebriert von zwei aussergewöhnlichen Musikern mit genauso viel Fantasie wie Talent.

Bis zu acht Instrumente bauen Muriel Zeiter und Fabian Bloch in ihre einzigartigen Stücke ein und wechseln dabei gekonnt zwischen verschiedenen musikalischen Stilrichtungen und Epochen. Ein einzigartiger Genuss für Musikliebhaber!



Donnerstag, 14. Dezember 2023, 19.30 Uhr in der Kirche
Kapelle Sorelle - «Im Durchflug»

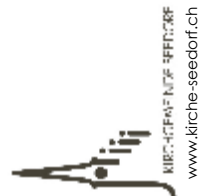
Für alle ab 5 Jahren. Mit Ursina Gregori und Charlotte Wittmer. Die Kapelle Sorelle ist seit 30 Jahren eine freie Musiktheatergruppe. Sie wird uns an diesem Abend mit einem Ausschnitt aus ihrem Stück «Im Durchflug» erfreuen. Vom Himmel hoch da komm'n sie her, der Flug rasant, die Landung schwer. Zwei frischgebackene Engel stolpern mit Sack und Pack auf die Bühne und bringen uns manch gute Mär. Ihre Markenzeichen sind ihre Akkordeons, welche die Figuren auf der Bühne mit einer Selbstverständlichkeit tragen, als wären es zusätzliche Körperteile. Sie werden wie immer schaurig schön singen. Oh du Fröhliche. Ein wahres Geschenk, und freilich sehr feierlich!

So beschreibt sich die Kapelle Sorelle.

Wir freuen uns, mit Ihnen diesen ersten Schritt in den Advent zu wagen. Nehmen Sie sich mit uns eine kleine, feine und erholsame Auszeit.

Kirchgemeinderat, Mitarbeitende und das Pfarrteam

Eintritt frei, freiwilliger Unkostenbeitrag



Adventsfenster



Ortsverein Loru

Endlich ist es wieder soweit:

Jeden Abend wird im Dezember in Lobsigen, Ruchwil und Dampfwil ein Adventsfenster leuchten. Und anders als im 2020, als uns Corona noch fest im Griff hatte, steht dem gemütlichen Beisammensein bei den Fenstern in diesem Jahr hoffentlich nichts im Weg! Wer Lust hat, ist hier ☕ ab 18.00 Uhr herzlich zur offenen Tür eingeladen.

Zudem freuen wir uns, Sie am **Mittwoch, 20. Dezember 2023 um 18.45 Uhr** beim Schulhaus Lobsigen zum **Adventsfenster-Rundgang** begrüßen zu dürfen. Wir starten in verschiedenen Gruppen. Zudem bieten wir einen Fahrdienst an, welcher uns zu den Fenstern in Ruchwil, Dampfwil und Hasli fährt. Im Anschluss sind alle herzlich zum **gemütlichen Beisammensein im Loru-Zimmer** eingeladen.

Wir freuen uns auf eine lichtervolle Adventszeit und danken allen Gestalterinnen und Gestaltern ganz herzlich fürs Mitmachen!

Dorfverein Lobsigen-Ruchwil-Dampfwil



Die Fenster sind bis am 06.01.2024 stets von 17 bis 22 Uhr beleuchtet.

- 1 ☕ Fam. Brigitte Stämpfli, Löhrrstrasse 13, Lobsigen
- 2 ☕ Fam. Madlen Münger, Rossgarten 16, Lobsigen
- 3 ☕ Fam. Ines Stalder, Lobsigenstrasse 1, Ruchwil
- 4 ☕ Fam. Sonja+Oli Hellstern, Rossgarten 10, Lobsigen
- 5 ☕ Fam. Regula Schori, Haslistutz 10, Lobsigen
- 6 ☕ Fam. Franziska+Martin Gehri, Löhrrstrasse 30, Lobsigen
- 7 ☕ Fam. Christine Ramseier, Rebhalde 8, Lobsigen
- 8 ☕ Fam. Mägi Schlüchter, Rossgarten 46, Lobsigen
- 9 ☕ Fam. Marianne+Hanspeter Schori, Chasseralweg 10, Lobsigen
- 10 ☕ Fam. Corinne+Martin Muster, Mühlehalde 8, Lobsigen
- 11 ☕ Fam. Melanie Schwarz, Aarbergstrasse 7, Lobsigen
- 12 ☕ Fam. Daniela Rytz, Seienbergweg 6, Dampfwil
- 13 ☕ Fam. Vanessa Affolter, Aarbergstrasse 15, Lobsigen
- 14 ☕ Fam. Susan Ziehli, Löhrrstrasse 20, Lobsigen
- 15 ☕ Fam. Karin Schwarz, Tannenbödeli 1, Lobsigen
- 16 ☕ Krabbelgruppe/Kindertreff, Schulhaus, Lobsigen (Spielzimmer bis 20 Uhr offen)
- 17 ☕ Fam. Sabine+Martin Strub, Grube 4, Lobsigen
- 18 ☕ Fam. Sabine+Jürg Schori, Schulgasse 1, Lobsigen
- 19 ☕ Heidi+Ruth Lüthi, Haslistutz 1, Lobsigen
- 20 ☕ Rundgang / Loru-Zimmer, Schulhaus, Lobsigen
- 21 ☕ Fam. Yvonne+Rolf Stämpfli, Haslistutz 20, Lobsigen
- 22 ☕ Fam. Margrit Lauper-Wyder, Rossgarten 42, Lobsigen
- 23 ☕ Fam. Marianne+Andi Schiegg, Frienisbergstrasse 12, Dampfwil
- 24 ☕ Fabian Hauser/Angelika Steffen, Schulhaus, Lobsigen (offene Turnhalle für Gross und Klein 13 bis 18 Uhr)

Samichlaus beim Dorfverein Baggwil



Mittwoch, 6. Dezember 2023
18:00 Uhr bei der Holzerhütte im
Baggwilgraben
(der Anlass findet draussen statt)

Für warme Getränke ist gesorgt.

Damit der Samichlaus weiss, wie viele Säckli er
bereitstellen darf, sind wir froh um eine Anmeldung
bis am Montag, 27.11.2023 bei:

Jennifer Portner, 079 566 17 71 oder
jennifer.portner@bluewin.ch



9. Seedorfer Tannenbaumverbrennen

2. Januar 2024 16 - 18 Uhr
Neben der MZH Seedorf



Verbrenne
mit uns deinen
alten Weihnachtsbaum



Neu mit Tannenbaumweitwurf!

Verpflegung vorhanden



Musiklager der Musikschule Aarberg

Start in die „Sommerferien“ bedeutet jeweils für die Musikschule Aarberg „Musiklager“. Auch dieses Jahr verbrachte eine 40-köpfige voll motivierte Truppe die erste Sommerferienwoche im Kuspo an der Lenk. Wie es sich für ein Musiklager gehört, wurde viel musiziert. Zum coolen Lagergroove haben auch der Badi Besuch, das Lagerfeuer und das Spiel draussen beigetragen. Die sonnigen Tage sind nur so verfliegen. Es hat enorm viel Spass gemacht. Das abwechslungsreiche Abschlusskonzert ist vom Publikum mit Standing Ovationen belohnt worden! Das nächste Musiklager 7.-12. Juli 2024 ist bereits in Planung.

Nächste Anlässe:

- Adventskonzert 8.12.2023 18.30-20.30 in der Kirche Aarberg
- Adventskonzert 12.12.2023 18.30 Frienisberg - üses Dorf
- Ab 1. Dezember «klingender Adventskalender»
Geniessen Sie jeden Tag ein musikalisches Häppchen von Schüler*innen der Musikschule Aarberg. Den Link finden Sie auf unserer Website
- Ensemble- Orchesterkonzert 27. Januar 18.00 Uhr in der Aula Sek Aarberg
- Im Februar 2024 findet wiederum unser beliebte Instrumentenwahlkurs statt. Die Kursbeschreibung finden sie unter www.ms-aarberg.ch/instrumente/musikalische-fruehfoerderung
- Tag der offenen Tür 23.03.2024 9.30-12.30

An- und Abmeldetermin für das Semester Februar – Juni 2024 ist der 1. Dezember



Daten Senioren- und Alleinstehenden-Nachmittage 2023/2024



Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr im Klostersaal vom Frienisberg - üses Dorf.

Freitag, 08. Dezember 2023

Freitag, 26. Januar 2024

Freitag, 23. Februar 2024

Freitag, 22. März 2024

Genaueres zum Programm der Senioren-Nachmittage wird jeweils im «reformiert.», im Anzeiger Aarberg und unter www.kirche-seedorf bekanntgegeben.

Alleinstehenden-Nachmittage

Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr in der Pfrundscheune.

Montag, 20. November 2023

Montag, 15. Januar 2024

Montag, 12. Februar 2024

Montag, 11. März 2024

Reise der Alleinstehenden: Montag, 29. April 2024, 10.00 bis ca. 17.00 Uhr.



Hat für das Jahr 2024 folgende Daten festgelegt.

Januar	Dienstag	09.01.24	Juli	Dienstag	02.07.24
	Donnerstag	25.01.24		Donnerstag	25.07.24
Februar	Dienstag	06.02.24	August	Dienstag	06.08.24 (Grillieren)
	Donnerstag	22.02.24		Donnerstag	22.08.24
März	Dienstag	05.03.24	September	Dienstag	03.09.24 (Reise)
	Donnerstag	21.03.24		Donnerstag	19.09.24
April	Dienstag	02.04.24	Oktober	Dienstag	08.10.24
	Donnerstag	18.04.24		Donnerstag	24.10.24
Mai	Dienstag	07.05.24	November	Dienstag	05.11.24
	Donnerstag	23.05.24		Donnerstag	21.11.24
Juni	Dienstag	04.06.24	Dezember	Dienstag	03.12.24
	Donnerstag	20.06.24		Donnerstag	19.12.24 (Schlussfeier)

Die Besammlung ist jeweils um 13:30 Uhr auf dem Parkplatz MZH Seedorf.

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.

Alle Wanderfreudigen der Gemeinde und Umgebung sind bei uns herzlich willkommen!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Kathrin Nyffenegger Neuwiler 11, 3266 Wiler
Telefon 032/392 38 40 / Natel 078/841 80 11



HERZLICH WILLKOMMEN

zum Mittagstisch 2024

immer am ersten Freitag im Monat um 12.00 Uhr

Neu!! Restaurant Chloschtermuur, Frienisberg

Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Seniorinnen und Senioren, ab AHV-Alter, eingeladen. Begleitpersonen dürfen natürlich auch teilnehmen. Neben unseren „Stammgästen“ freuen wir uns sehr darauf, neue „Gesichter“ bei uns zu begrüßen. Der Mittagstisch soll neben dem leiblichen Wohl auch ein Ort der Begegnung sein; und deshalb zählen wir auf eine rege Beteiligung.

Auf Ihre Anmeldung bis jeweils 2 Tage vor dem Mittagstisch freuen wir uns.

Therese Herrli, Aspi, 3267 Seedorf, Tel. 032 392 61 31 od. 079 605 35 56

Mail : therese.herrli@ewanet.ch

Die Daten:

Freitag, 05. Januar 2024	Freitag, 03. Mai 2024	Freitag, 06. September 2024
Freitag, 02. Februar 2024	Freitag, 07. Juni 2024	Freitag, 04. Oktober 2024
Freitag, 01. März 2024	Freitag, 05. Juli 2024	Freitag, 01. November 2024
Freitag, 05. April 2024	Freitag, 02. August 2024	Freitag, 06. Dezember 2024



LANDFRAUEN SEEDORF
www.landfrauen-seedorf

Preis pro Menu: Fr. 18.-- inkl. Dessert





Seedorfer Wappengeschichten



Im Jahr 2024 wird das aktuelle Seedorfer Gemeindewappen 80 Jahre alt. Haben Sie gewusst, dass es abgeleitet ist vom Wappen der ab 1250 als Berner Bürger nachweisbaren Familie von Seedorf, die im 14. Jahrhundert auch in unserer Gegend eine wichtige Rolle spielte? Dieses Jubiläum bietet sich an, die Geschichten rund um die Wappen in der Gemeinde Seedorf näher zu betrachten.

Wir werden deshalb im nächsten Jahr eine Sonderausstellung zu Seedorfer Wappen im Dorfmuseum zeigen.

Seedorfer Wappen, das sind nicht nur das Gemeinde- und die Dorfschafts-Wappen. Dazu gehören auch die Wappen der in der Gemeinde wohnhaften Familien. Hat Ihre Familie auch ein Familien-Wappen? Erkennen Sie eines der unten abgedruckten Wappen? Vielleicht wissen Sie auch, wie alt Ihr Wappen ist und wie es entstanden ist, oder Sie haben Gegenstände mit dem Wappen, die Sie uns für die Ausstellung leihen möchten.

Nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf oder senden Sie Ihr Wappen direkt ans Dorfmuseum (ch.waber@icloud.com) oder an unseren Ausstellungsmacher Remo Stämpfli (remo_staempfli@gmx.ch).

Wir freuen uns darauf, Ihnen eine vielfältige Ausstellung mit Wappen aus der Gemeinde Seedorf präsentieren zu können.

Öffnungszeiten des Museums 2024:

Unser Museum ist 2024 jeweils an folgenden Sonntagen von 14.00 bis 16.00 geöffnet:

28. Januar
18. Februar
24. März
28. April

26. Mai
15. September
20. Oktober
8. Dezember



Verein Freunde des Dorfmuseums Seedorf
Christoph Waber, Präsident
ch.waber@icloud.com
www.dorfmuseumseedorf-be.ch



MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG
KANTON BERN

Kostenlose Beratung für Eltern und Bezugspersonen
von Kindern ab Geburt bis 5 Jahre.



Beratung vor Ort

Ernährung, Erziehung, Entwicklung, Gesundheit,
Familie: In einer der rund 250 Beratungsstellen oder
bei Ihnen zuhause stärken Sie Ihre Elternkompetenzen
im persönlichen Gespräch mit einer Berater:in.
Termine buchen Sie bequem online.



Telefonische Beratung

Unter der Nummer **031 552 16 16**
ist unser Beratungsteam telefonisch für Sie da
– von Montag bis Freitag durchgehend
von 8 bis 19 Uhr. Greifen Sie zum Hörer!



Gruppenberatung: online / vor Ort

Tauschen Sie sich unter fachlicher Anleitung mit
anderen zu Entwicklungs-, Erziehungs-, Gesundheits-
und Familienthematen aus. Gruppenberatungen



Treffpunkte

Möchten Sie sich mit Eltern aus Ihrer
Region austauschen? Nutzen Sie einen der
17 Treffpunkte im Kanton Bern.

Alle Angebote und Kontakte finden Sie unter:
www.mvb-be.ch

Kostenlos für Sie – finanziert von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern

KU FA.

DEIN EVENT
MIT KULTURBONUS
kufa.ch/mieten

WAS IN DER KUFA SONST NOCH LÄUFT...

- | | |
|--------|---------------------------------------|
| 25.11. | 80S FOREVER + ABBA PARTY Ü21 |
| 8.12. | GEORGE + GÄSTE |
| 16.12. | TIMELINE |
| 21.12. | PASTA DEL AMORE COUPE ROMANOFF |
| 22.12. | ONLY 90S KIDS ALLOWED JG 90-99 |
| 24.12. | FAMILIENSCHLAUCH 18+ |
| 30.12. | PUB QUIZ 2023 SPECIAL |
| 31.12. | SILVESTER À LA KUFA |
| 29.02. | UTA KÖBERNICK COUPE ROMANOFF |
| 21.03. | HELGA SCHNEIDER COUPE ROMANOFF |



Rückblick auf das Jubiläumsfest des Dorfladens Baggwil

Vom 11.-13. August feierte der Dorfladen Mitenand Baggwil und der Mitenand-Verein sein dreissigjähriges Bestehen mit Aktivitäten im Laden und in der Turnhalle. Am 11. und 12. August fand bei bestem Sommerwetter ein unvergessliches und schönes Dorffest mit Musik, Spiel und Spass statt. Man konnte in Erinnerungen schwelgen, alte Freunde wiedersehen und neue Bekanntschaften schliessen. Kurz: Mit diesen Bildern blicken wir auf ein gelungenes Fest zurück und bedanken uns bei allen Besucherinnen und Besuchern, Helferinnen und Helfern sowie allen Sponsoren.



Vorstand und Ladenteam



Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag
7:30 - 12:00 14:00 - 18:30

Dienstag, Donnerstag
7:30 - 12:00

Samstag
7:30 - 15:00 durchgehend

Sonntag
8:00 - 12:00



Bau und Werke

Neuer Sachbearbeiter Bau und Werke



Dimitri Ledermann arbeitet seit 1. August 2023 als Sachbearbeiter Bau und Werke. Er ist hauptsächlich für die Bereiche Strom, Wasser, Abwasser sowie für die Vermietung der öffentlichen Gebäude zuständig. Er ist jeweils am Vormittag auf der Abteilung Bau und Werke anzutreffen.

Wir freuen uns, Dimitri Ledermann im Team begrüßen zu dürfen.

Austritt Anlagewart Elektrizitätsversorgung

Michael Neuhaus arbeitete seit 1. Juni 2019 als Anlagewart Elektrizitätsversorgung. Er war nebst dem Unterhalt im Bereich Elektrizitätsversorgung auch für den Unterhalt der Wärmezentrale zuständig. Er hat seine Anstellung per 30. September 2023 gekündigt, um eine neue Herausforderung anzunehmen.

Wir danken Michael Neuhaus für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.

Austritt Brunnenmeister

Stefan Mayer arbeitete seit 1. Juni 2017 mit einer Festanstellung als Brunnenmeister für die Gemeinde Seedorf. Vorher war er bereits 7,5 Jahre als Brunnenmeister-Stellvertreter und danach weitere 9 Jahre als Brunnenmeister für die Gemeinde Seedorf als Funktionär tätig. Er hat seine Anstellung per 31. Dezember 2023 gekündigt, um wieder vermehrt in seinem eigenen Unternehmen zu arbeiten.

Wir danken Stefan Mayer für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.

Austritt Hauswartin Dorfhaus Frieswil

Annamarie Weber arbeitete seit Februar 2014 als Hauswartin vom Dorfhaus Frieswil. Sie war zuständig für die Reinigung und den Unterhalt des Dorfhauses. Annamarie Weber hat ihre Anstellung per 31. Dezember 2023 gekündigt.

Die Hauswirtschaft für das Dorfhaus Frieswil übernimmt neu Marianne Hügli. Sie ist bereits als Hauswartin für die Gemeinde Seedorf (Schulhäuser Seedorf und Lobsigen, altes Gemeindehaus) tätig.

Wir danken Annamarie Weber für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste.

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag, 15. April 2024 bis Sonntag, 21. April 2024
Montag, 7. Oktober 2024 bis Sonntag, 13. Oktober 2024

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2023 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter www.seedorf.ch (Verwaltung/Onlineschalter/Dienstleistung Todesfall) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.00.
- Die Gravurschrift ist vorgegeben.
- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar/März für das vergangene Jahr.

Die Gemeindeverwaltung Seedorf nimmt das Formular bis am **15. Januar 2024** entgegen. Anschliessend können keine Gravuren mehr für das Jahr 2023 getätigt werden.



Strompreise ab Januar 2024

Die Preisentwicklungen bei Strom und Gas an den europäischen Märkten haben sich in den letzten Monaten etwas beruhigt. Dennoch sind die Preise immer noch höher als vor den grossen Verwerfungen an den Märkten.

Bei der Energie befindet sich die Elektrizitätsversorgung Seedorf nach wie vor in derselben Situation wie im vergangenen Jahr, mit dem bestehenden Liefervertrag mit der Laufzeit bis Ende 2025. Somit bleiben die Endkundenpreise Energie gleich wie im Jahr 2023.

Die Rückvergütung für die Überschussenergie aus den PV-Anlagen wurde wie im Vorjahr auf 22 Rp./kWh belassen.

Der Netzzuschlag und die Gemeindeabgaben sind unverändert wie im Vorjahr. Lediglich die Systemdienstleistung der Swissgrid werden von 0.46 auf 0.75 Rp./kWh erhöht. Zusätzlich wird ab 1. Januar 2024 eine neue

Abgabe für die Winterreserve eingeführt. Diese beträgt 1.2 Rp./kWh.

Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen. Dazu gehören die Wasserkraftreserve, der Bau eines Reservekraftwerks in Birr (AG), die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen, die Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz, der Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen, die temporäre Reduktion der Restwasserabgabe sowie die Energiespar-Kampagne. Aus diesen Massnahmen resultiert die neue Abgabe Winterreserve.

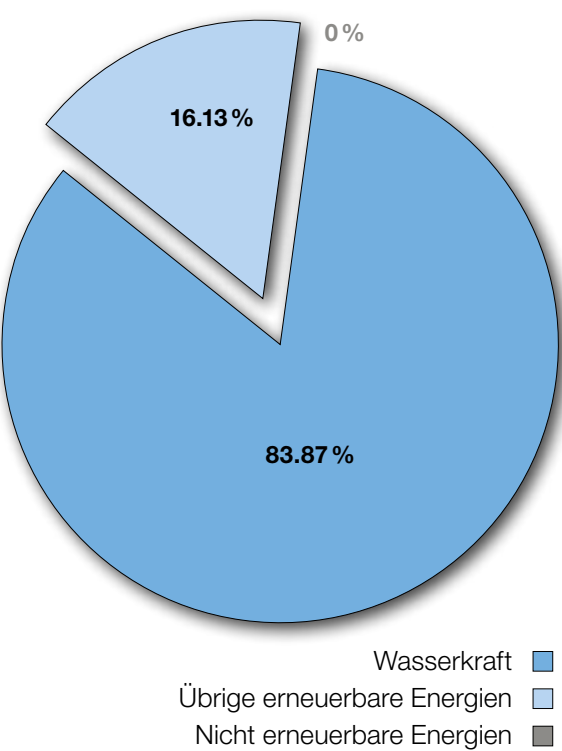
Ab 1. Januar 2024 wird zudem die Mehrwertsteuer von 7,7 Prozent auf 8,1 Prozent erhöht.

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzungsentgelt, Energiepreis und Abgaben zusammen.

		Seedorf Standard Basistarif nach Art. 18 StromVV		Seedorf Gewerbe mit Leistungsmessung > 50'000 kWh	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
NETZNUTZUNG					
Grundpreis	CHF/Jahr	100.00	108.10		
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.			8.50	9.19
Einheitstarif	Rp./kWh	9.00	9.73	3.90	4.21
Blindenergie	Rp./kVarh			4.10	4.43
ENERGIE					
Energielieferung	Rp./kWh	28.00	30.27	28.00	30.27
ABGABEN					
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.30	1.40	1.30	1.40
Winterreserve	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30
TOTAL Arbeitspreis		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	42.55	46.00	37.45	40.48
ÜBERSCHUSS PVA (Stromrücklieferung)					
Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung		22.00 Rp./kWh			

Wo kommt mein Strom her?

Der im Jahr 2022 an Sie gelieferte Strom enthält ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Europa sowie Sonne aus der Region.



Stromkennzeichnung	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energie	100.00 %	35.78 %
Wasserkraft	83.87 %	19.65 %
Übrige erneuerbare Energien	16.13 %	16.13 %
Geförderter Strom KEV	6.10 %	6.10 %
Sonnenenergie	10.03 %	10.03 %
Biomasse	0.00 %	0.00 %
Windenergie	0.00 %	0.00 %
Geothermie	0.00 %	0.00 %
Nicht erneuerbare Energien	0.00 %	0.00 %
Kernenergie	0.00 %	0.00 %
Erdgas	0.00 %	0.00 %
Erdöl	0.00 %	0.00 %
Kohle	0.00 %	0.00 %
Total in %	100.00 %	35.78 %

Winterdienst 2023/2024

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quartierstrassen nicht auf den öffentlichen Strassen parkiert werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösserinnen und Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

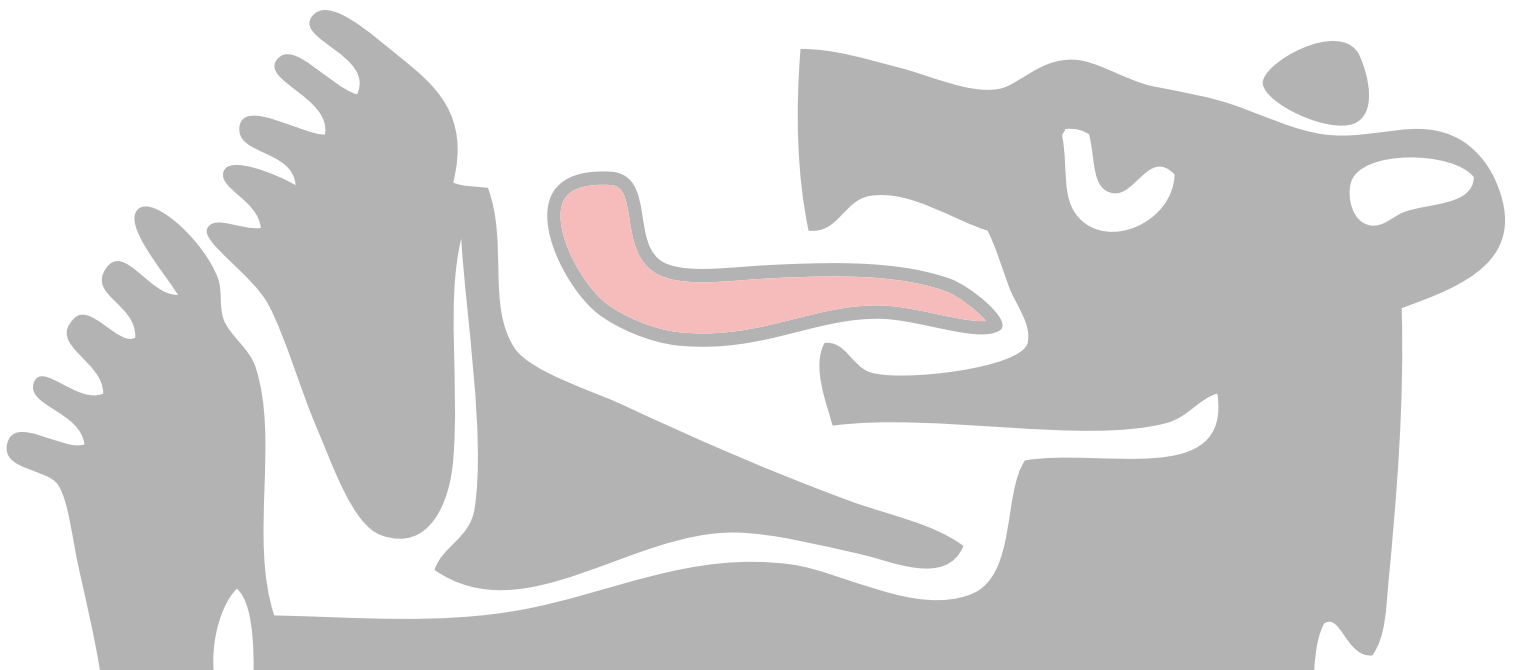
– Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

– Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Abteilung Bau und Werke Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösserinnen und Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.



Soziales, Kultur und Freizeit

Seedorf hat sich bewegt 2023

Der Spass an der Bewegung wurde grossgeschrieben! Egal ob jung oder alt, sportlich oder gemütlich unterwegs – jede Minute hat gezählt.

Das OK von «Seedorf bewegt» konnte gemeinsam mit den Dorfschaften und Vereinen ein vielfältiges Bewegungsprogramm zusammenstellen. Die Programmpunkte wurden rege benutzt und besucht, vielen Dank! Das Coop Gemeinde Duell fand vom 1.–31. Mai 2023 statt.

Es wurde kein Duell gegen eine andere Gemeinde durchgeführt. Seedorf beteiligte sich in der Kategorie B, d.h. wir haben uns mit Gemeinden von 2'001 bis

5'000 Einwohnerinnen und Einwohner gemessen und den **grossartigen 10. Platz mit über 710'213 gesammelten Minuten** erreicht.

Herzlichen Dank allen, die fleissig Minuten für unsere Gemeinde gesammelt und zu diesem guten Resultat beigetragen haben!



Seedorf bewegt 2023 – Brunnen Wislezesaumweg

«Seedorf bewegt» wurde seit der ersten Durchführung im Jahr 2017 von der Gemeinde unterstützt. Es konnte aber auch ein solides Sponsoring aufgebaut werden, so dass die letzten beiden Rechnungen positiv abgeschlossen wurden. «Seedorf bewegt» ist nicht gewinnorientiert und möchte aus diesem Grund die Bevölkerung von Seedorf am Ergebnis teilhaben lassen.

Das OK hat lange darüber nachgedacht, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden könnte. Klar war, dass Bewegung eine Rolle spielt. Es sollten aber nicht nur Sportbegeisterte, sondern auch Spaziergängerinnen und Spaziergänger angesprochen werden. Was liegt da näher als ein Brunnen im Frienisberg Wald?

Fritz, Reto und Marcel Gehri wurden beauftragt, den alten und morschen Brunnen am Wislezesaumweg zu ersetzen. «Seedorf bewegt» lädt alle ein, sich hier nach einem Spaziergang zu erfrischen.

Herzlichen Dank an alle – das OK «Seedorf bewegt»



Bundesfeier 2023

Das Jahr 2023 zollte einem grossen geschichtlichen Moment Beachtung: Die moderne Schweiz feierte ihren 175. Geburtstag.

Aus der alten Eidgenossenschaft wurde 1848 ein Bundesstaat und die erste Demokratie in Europa.

Die Bundesfeier in Seedorf war aber nicht einfach eine Party für die 175-Jährigen, obwohl die Rückbesinnung zu den Wurzeln und zu den Elementen durchaus ein Thema war.

So fand die Feier auf offenem Feld neben dem noch nicht brennenden Feuer statt, während die Wolken in Schwaden über die Versammelten zogen und das gleissende Abendlicht die Bühne erhellte. Mit viel Glück war das Fest den sintflutartigen Regenfällen des Nachmittags entkommen.

Umso befreiender waren die ersten Töne der jungen Hornbläser Samuel Orth, Malte Zeigmeister und Fabian Niemeyer auf der Wagenbühne. Sie waren der Auftakt zur diesjährigen Partizipation der Jugend, welche den Wurzeln der Demokratie in Seedorf die Krone aufsetzte.

Nur wenig älter als die Musiker waren die vier Jugendlichen aus der Gemeinde, welche mutig und engagiert ihre Gedanken zum Bundesstaat Schweiz, zur Demokratie, zu den Werten der Schweiz und zu den anstehenden Aufgaben preisgaben. Shoana Gerber, Ravel Herrli, Timo Nold und Noah Reichenbach zeigten mit ihren rhetorischen Künsten, wie fruchtbar der gesellschaftliche und politische Boden in Seedorf ist.

Die Überleitung zur Vergabe des ersten Kulturpreises von Seedorf war denn auch einfach, da diese vier Mutigen auch Teil des Gewinnerteams waren. Zufall oder nicht? Für ihr Projekt, welches in einem anderen Abschnitt vom drSEEDORFer vorgestellt wird, durfte die Gruppe TEENS der Jungschar Benaja aus Seedorf den Preis von Fr. 1'000.00 entgegennehmen.



175 Jahre Schweizer Demokratie



**und das Feuer der Jugend
von Seedorf**





Die abendliche Stimmung war umwerfend, als etwas später Rahel Vetter und Tobias Preuss zur untergehenden Sonne wunderschöne Lieder sangen.

Lange Vorarbeiten und einen kräftigen Einsatz für das monumentale Augustfeuer und das Festgelände leisteten die Grissenberger Houzerbuebä. Das junge und doch erfahrene und eingespielte Team stellte einen riesigen Holzkegel, welcher im zunehmenden Westwind eindrucksvoll niederbrannte.



In allen Beiträgen zu diesem Beisammensein am 1. August zeigte sich ein berührendes Feuer der Jugend der Gemeinde Seedorf für eine Gemeinschaft, die lebt, mitgestaltet und die sich engagiert.

Wir danken allen, die diesen fruchtbaren Boden schafften und allen helfenden Händen und der Bevölkerung für die stimmungsvolle Feier.



Kulturpreis 2023 – das Siegerprojekt

Wir freuen uns sehr, dass bereits im ersten Jahr der Preisvergabe verschiedene Projekte eingegangen sind. Die Jury hat das Siegerprojekt mit grösster Sorgfalt nach einem umfangreichen Kriterien- und Bewertungskatalog auserkoren.



And the winner is...

Gewonnen hat den Kulturpreis 2023 die Gruppe TEENS mit ihrem Theater-Spektakel «Hochzeit im Hotel Gletscherhorn». Wir gratulieren herzlich! Das TEENS ist ein Angebot der Jungschar Benaja Seedorf für Jugendliche ab der 7. Klasse.

Für das Projekt vor und hinter der Bühne mit dabei waren: Nadine Brak, Shoana Gerber, Jael Heide, Lia Herrli, Ravel Herrli, Celia Nold, Debora Nold, Timo Nold, Joanne Reichenbach, Noah Reichenbach, Laurent Schlüchter, Elena Vetter, Lucy Weber. Regie und Leitung des Projektes lagen bei Marvin Steiner. Michael Steiner betreute das Küchenteam und die Familie Friedrich stellte ihren Hof als Set zur Verfügung. Weitere helfende Hände aus dem Umfeld der jungen Leute unterstützten das Projekt.

Das Projekt

«Als Leiter dieser TEENS-Gruppe sind wir uns der Lebensphase, in welcher sich die Teenager befinden, bewusst. Im Zentrum steht, die Teilnehmenden in der Entwicklung einer selbständigen und selbstsicheren Identität zu fördern.

Da das TEENS seit über drei Jahren besteht, wollen wir uns finanziell von der Jungschar Benaja trennen. Diese Gründe haben uns dazu bewogen, mit den Teens zusammen ein Theater zu entwickeln, zu schreiben, einzustudieren und anschliessend vorzuführen. Dadurch sollen Kreativität, Teamfähigkeit und Selbstsicherheit besonders gefördert werden.

Jedoch soll dieses Projekt nicht nur für die Schauspielerinnen und Schauspieler ein Gewinn sein.

Da das Theater etwa eine Stunde dauern wird und sowohl nachmittags wie auch abends gezeigt wird, bietet es optimale Unterhaltung von kleinen Kindern, über stolze Eltern bis hin zu den Leuten in fortgeschrittenem Alter.

Auch kulinarisch werden wir unsere Gäste nicht enttäuschen. Denn zum Essen bieten wir selbstgemachte Pulled Pork Burger an. Trinken kann man diverse übliche und ausschliesslich alkoholfreie Getränke.

Als Lokalität werden wir die Heubühne von Martin Friedrichs Hof in ein kleines Dorftheater verwandeln.»



Die Realisation

Die jungen Leute trafen sich während mehreren Monaten mindestens einmal wöchentlich im Jugendraum in Seedorf zur kreativen Projektarbeit. Das Theater wurde dann im Mai 2023 dreimal in der völlig ausverkauften Heubühne der Familie Friedrich aus Wiler aufgeführt und war beste Unterhaltung für jedes Alter in einem bezaubernden Ballenberg-Ambiente.

Mit dem nebenstehenden QR-Code gewährt uns die Gruppe TEENS Zugang zu einer Videoaufnahme des Theaterstückes.



Die Bedeutung

Das Projekt besticht durch seine Bescheidenheit, seine Bodenhaftung, sein Engagement, seinen Mut und seine schauspielerischen Glanzleistungen. Es entfaltet eine natürliche Professionalität aus dem echten Miteinander mit einer spürbaren Werthaltung, einem Vertrauen und einem Traditionsbewusstsein.

Besonders erfreulich ist, dass dieses Projekt Nährboden für weitere Ideen ist. Die Gruppe hat zum Beispiel unterdessen ein grosses Krimidinner veranstaltet, vom Kochen bis zum Detektivspiel in zwei Akten.

Wir sind gespannt, ob wir in Zukunft vermehrt in den Genuss von Produktionen dieser jungen Leute kommen.

Das Angebot

Die jungen Leute des TEENS treffen sich normalerweise zweimal im Monat im Wald (meistens bei den Lobsighenhöhlen), kochen und essen zusammen und geniessen die Gemeinschaft mit kreativen Spielen und Inputs zu Lebensthemen.

Der Kontakt zu dieser Gruppe ist folgender:

marvinsteiner02@gmail.com, Tel. 079 581 66 73

Instagram: teens_benaja

Demgegenüber bietet die Mutter-Organisation, die Jungschi Benaja Seedorf, jeden zweiten Samstag abwechslungsreiche Nachmittage draussen in der Natur an für Kinder ab der ersten Klasse.

Weitere Angebote für die Jugend der Gemeinde Seedorf finden Sie auf der Webseite (www.seedorf.ch) unter *Leben in Seedorf > Jugend oder Vereine*.



Kulturpreis von Seedorf 2024

Bewerben Sie sich!

Worum geht es?

Wir schaffen einen Preis für Kulturschaffende der Gemeinde Seedorf! Eine fortan jährliche Vergabung von für kreative Projekte.



Wer kann sich bewerben?

Kulturschaffende, kulturfördernde, kulturveranstaltende Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen aus der Gemeinde Seedorf.

Welche Kriterien gelten?

Sie gestalten, singen, nähen, zeichnen, malen, schreiben, musizieren, komponieren, filmen, fotografieren, performen, tanzen, sammeln, forschen, basteln... auf einem ansprechenden Niveau und möchten damit ein Projekt realisieren, das auch für die Bevölkerung von kulturellem Wert ist. Bewerben Sie sich!

Wie kann man sich bewerben?

Wir brauchen folgende Angaben:

- Angaben zum/zur Gesuchstellenden (Personalien)
- Projektbeschreibung (Inhalt, Zielsetzung, Zielpublikum, Zeitplan, Finanzierungsplan, Werbeplan)
- Illustrationen wie Fotos, Hörproben, Leseproben, Videos, Skizzen...

Die Richtlinien zum Kulturpreis finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Seedorf unter [www.seedorf.ch/Leben in Seedorf/Kulturpreis](http://www.seedorf.ch/Leben-in-Seedorf/Kulturpreis).



Reichen Sie Ihre Bewerbung bis am 14. April 2024 ein:

per E-Mail im PDF-Format an finanz@seedorf.ch, oder per Post an Gemeinde Seedorf, Kulturpreis, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf.

Wir freuen uns auf Ihr Projekt!

Exkursion in die Gartenbauschule Oeschberg

Am Morgen des 9. Septembers 2023, bei noch sommerlichen Temperaturen, warten gut 30 Personen auf die Sonderfahrt des Postautos. Die VLS (Kommission für Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit) sowie die SKF (Kommission für Soziales, Kultur und Freizeit) haben eine spannende Exkursion organisiert. Wo könnten die Themen Neophyten/Biodiversität/Integration besser behandelt werden als in Koppigen, in der schönen Anlage der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg?

In einem spannenden Vortrag eröffnete Kaspar Amman (Landschaftsarchitekt) den Anwesenden einen neuen Blickwinkel zum Thema Neophyten und zeigte neue Wege im Umgang mit diesen Pflanzen auf. Bei einem Rundgang durch die Anlage mit Beat Oppliger (Ranger/Landschaftsgärtner) wurde die Förderung der Biodiversität anhand von Beispielen praxisnah vorgestellt und erläutert. Er zeigte uns auf, wie wir jeden Tag achtsam mit unserer Natur und Lebensgrundlage umgehen können.

Was ist die Verbindung zwischen Sozialem und der Gartenbauschule Oeschberg? Bis im Sommer 2022 besuchten hier junge Flüchtlinge eine einjährige Vorlehre Integration (INVOL). Gabriela Gerber (Berufsbildnerin) und Rolf Weingart (Berufsbildner) stellten anhand des Flucht- und Ausbildungsverlaufs eines jungen Eritreers den erfolgreichen Lehrgang der Vorlehre Integration vor. In diesem INVOL-Jahr vertieften die Auszubildenden ihre Sprachkenntnisse und lernten unsere Kultur, Pflanzen, Maschinen, Werkzeuge etc. kennen. Die Vorlehre Integration ermöglichte es den jungen Frauen und Männern anschliessend eine EBA- oder EFZ-Lehre zu absolvieren. Ziel ist immer die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, um ein eigenständiges Leben ohne finanzielle Unterstützung in der Schweiz führen zu können. Leider wurde dieses sehr erfolgreiche Vorlehr-Integrations-Jahr vom Kanton Bern nicht mehr weitergeführt.

Bei einem einfachen, aber gemütlichen Mittagessen im Park der Gartenbauschule entstand ein reger Austausch und schon bald war wieder Zeit für die Heimfahrt. Herzlichen Dank an dieser Stelle Rolf Weingart (VLS), Eveline Weingart (SKF) und Andrea Schlup (SKF) für die Organisation.

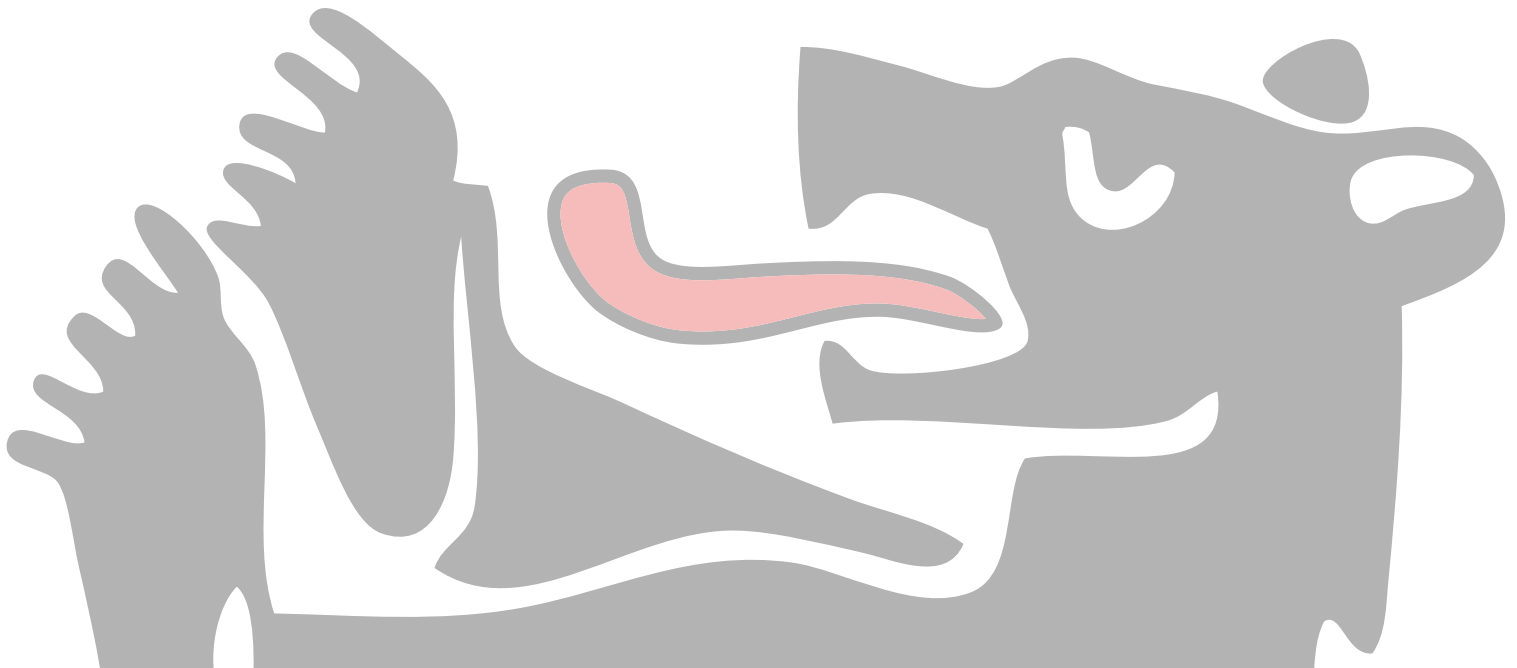


Dorfplatzmärit Herbst 2023

Ein grosses und buntes Angebot fanden die Besucherinnen und Besucher am 14. Oktober 2023 auf dem Dorfplatz. Kürbisschnitzen, Kürbissuppe, Herbstgestecke, Schafkäse, Brot, Schleckereien und Spezialitäten für Gross und Klein!

Leider hat das Wetter bei dieser Austragung des Märts nicht ganz mitgemacht. Die beiden Gruppen «roundabout» tanzten bei strömendem Regen!

Herzlichen Dank auch für diesen tollen Einsatz!



Jungbürgerinnen- und Jungbürger-Anlass 2023

Am diesjährigen Jungbürgerinnen- und Jungbürger-Anlass nahmen 21 der insgesamt 36 Seedorferinnen und Seedorfer mit Jahrgang 2005 teil. Grossartig, dass so viele mitgemacht haben! Die Teilnehmenden konnten sich wie jedes Jahr das Rahmenprogramm selbst aussuchen. Wie bereits in vorangegangenen Jahren fiel die Wahl auf Paintball mit einem anschliessenden gemütlichen Nachtessen im Restaurant Chutzen in Meikirch, welches durch den Seedorfer Verein Chutzenturm geführt wird. Gemeindepräsident Hans Schori richtete das Wort an die jungen Bürgerinnen und Bürger von Seedorf und forderte sie auf, die Zukunft mitzugestalten.

Besten Dank an die Austragungsorte Underground Paintball in Biel und das Team von Hans Babst vom Restaurant Chutzen!

Nachstehend einige Aussagen der Teilnehmenden:

- Ich war noch nie beim Paintball, war sehr cool!
- Schön, dass wir alten Klassenkameraden was zusammen machen konnten.
- Schöner Anlass zusammen mit alten Kumpels!



Seedorf gratuliert

Europameister 2023 «mixteU20»

In der November-Ausgabe 2022 haben wir die junge Sportlerin Sarina Ziehli vorgestellt und konnten ihr zur Silbermedaille in der Sportart Ultimate Frisbee gratulieren. Dieses Jahr erreichte sie mit dem Nationalteam «mixteU20» den Europameistertitel!

Ironman World Championship Hawaii 2023: ein langjähriger Traum von Sonja Ziehli geht in Erfüllung

Unerwartet habe ich am Ironman Thun am 9. Juli 2023 als Drittplatzierte in meiner Alterskategorie einer der beiden Startplätze für die Ironman Weltmeisterschaft Hawaii vom 14. Oktober 2023 ergattert (meinen Dank gilt der Erstplatzierten, die aus welchen Gründen auch immer auf einen Startplatz verzichtet hat). Damit ging ein langjähriger Traum von mir in Erfüllung – Hawaii ich komme! Dieses Jahr war speziell, da es das erste Mal eine reine Frauen-WM sein würde. Die Männer fochten ihre Titelfämpfe bereits im September in Nizza aus.

Am 4. Oktober startete die Reise Richtung Hawaii, damit standen rund 9 Tage für die Akklimatisierung zur Verfügung. Mein Partner Markus begleitete und unterstützte mich bei diesem Abenteuer. Danke Markus fürs Mitkommen und deine Betreuung! Für das Wohl unserer Katzen sorgten meine Schwägerin Sandra mit ihren Töchtern Anja und Sarina. Ihnen gilt ebenfalls ein grosses Merci. Dadurch konnten wir das Hawaii-Abenteuer beruhigt in Angriff nehmen.

Wir haben unsere Reise über Eitzinger Sports gebucht und hatten damit ein Sorglos-Paket. Wir wurden vom Flughafen Kona abgeholt und konnten unser kleines Appartement rund 3 km südlich vom Stadtzentrum von Kailua-Kona beziehen. Die Tage bis zum Wettkampf vergingen schnell mit diversen Trainings und Streckenbesichtigungen, sei es beim Schwimmen, Radfahren oder Laufen. Einmal machte ich beim Schwimmen einen Halt beim Coffee Boat und genoss mit vielen anderen einen Espresso im Meer. Daneben blieb aber auch Zeit, am Strand zu liegen, zu faulenzen und über die endlose Weite des Pazifiks zu staunen.

Praktisch überall sah man andere Athletinnen am Trainieren. Die Vorfreude aber auch die Anspannung steigerte sich vor dem Rennen von Tag zu Tag. Vier Tage vor dem Wettkampf war die Ironman-Infrastruktur aufgebaut. Es gab diverse Shops und die Athletinnen konnten sich registrieren, d.h. ihre Startunterlagen abholen. Am Dienstagnachmittag fand die Parade of Nations statt. Alle teilnehmenden Nationen marschierten mit ihrer Fahne eine kurze Strecke dem Ali'i Drive entlang. Es war sehr eindrücklich, durfte ich doch die Schweizer Fahne tragen – was für eine Ehre.



Am Freitagnachmittag konnte ich dann das Rad und die Wechselbeutel fürs Rad und Laufen einchecken. Es war eindrücklich, all die Räder zu sehen.

Ich prägte mir den relativ langen Weg ein, den ich am Renntag vom Wechselzelt zum Rad und dann wieder zurücklaufen musste, und

sah mir die Bojen der Schwimmstrecke an, die nun alle im Meer zu sehen waren. Die letzte schien unendlich weit weg zu sein.

Zurück im Appartement gab's ein reichhaltiges Spaghetti-Znacht und früh Nachtruhe. Erstaunlicherweise konnte ich recht gut schlafen. Und dann war es endlich soweit:

Race Day!

Um 3.30 Uhr war Tagwacht. Nach einem Toastbrot/Honig Frühstück ging's Richtung Start ins Zentrum von Kailua-Kona. Nachdem ich die Wechselzone fertig eingerichtet hatte, machte ich mich auf zum Schwimmstart. Es wurde in mehreren Gruppen nach Alterskategorie (5 Jahrgänge pro Gruppe) gestartet. Die Profi-Frauen starteten um 6.25 Uhr, gefolgt von den Alterskategorien-Gruppen. Diese starteten jeweils in Abständen von 5 bis 10 Minuten.



Wir mussten im Wasser bis zu einer imaginären Linie schwimmen und da auf den Start warten. Um 6.50 Uhr war es für mich soweit, der Startschuss ertönte und es ging los!



Bildmaterial Ironman

Meine Age Group (55 – 59 Jahre alt) war ziemlich gross, aber die Rangeleien im Wasser hielten sich in Grenzen und ich konnte gut schwimmen. Ich überholte sogar einige vor mir gestarteten Athletinnen, wurde aber auch überholt von nach mir gestarteten Schwimmerinnen. Das Wasser war angenehm warm und es hatte zum Glück keine

grossen Wellen. Nach 1:21:21 hatte ich die 3.8 km geschafft. Nach dem Ausstieg aus dem Wasser konnte ich mich in der Wechselzone mit kaltem Wasser abduschen, den Wechselbeutel schnappen und mich fürs Radfahren bereit machen. Mit den Radschuhen durch die Wechselzone bis zum Rad zu laufen, war ziemlich mühsam, aber dann ging's los mit der zweiten Disziplin.

Das Wetter war sonnig und ziemlich heiss, dafür hatte es keinen starken Wind mit Böen von vorne oder der Seite. Es rollte gut auf dem relativ geraden und leicht welligen Highway Richtung Norden. Bis km 85 konnte ich einen Schnitt von rund 30 km/h fahren, dann begann der Aufstieg nach Hawi von rund 10 km und ich wurde deutlich langsamer. Nach dem U-Turn in Hawi ging's den gleichen Weg zurück und erstmal ziemlich lange mehrheitlich bergab. Ich hatte etwas Mühe mit der Verpflegung und konnte auf dem Rückweg nicht mehr so Druck auf die Pedale geben. Es wurde immer härter und auch die anderen Athletinnen hatten mit der Hitze zu kämpfen (rund 32 Grad ohne Schatten). Wie sollte das noch gehen mit dem abschliessenden Marathon?

Zum Glück ging es mir wieder besser, nachdem ich meine Verpflegung etwas angepasst hatte. Rund 40 km vor Kona konnte ich wieder mehr Druck auf die Pedale geben und der zweite Wechsel nach 180 km auf dem Rad kam immer näher.



Bildmaterial Ironman

Zurück in Kona wurden wir Athletinnen von vielen Zuschauern angefeuert und es herrschte eine tolle Stimmung. Nach 6:22:51 auf dem Rad war ich wieder in der Wechselzone angelangt. Das Laufen nach dem langen Radfahren und in den Radschuhen fühlte sich ziemlich holprig an. Wieder hiess es, den Wechselbeutel schnappen und sich fürs Laufen bereit machen.

Der Wechsel zum Laufen selber ging dann erstaunlich gut und ich konnte ein zügiges Tempo anschlagen. Bei den Verpflegungsposten bin ich jeweils marschiert.



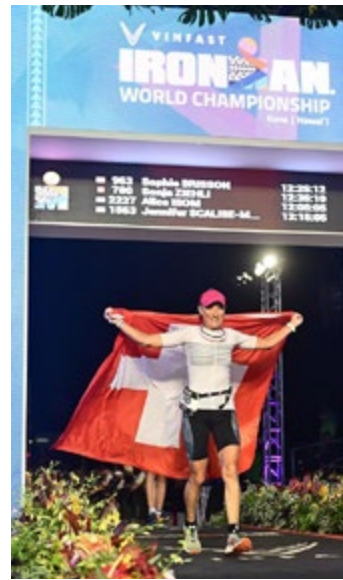
Bildmaterial Ironman

Dies mit dem Ziel, mich gut zu verpflegen und mich mit Wasser und Eis zu kühlen. Rasch war ich wieder so nass wie nach dem Schwimmen. Im Natural Energy Lab, dem heissesten Abschnitt rund 12 km nördlich von Kona zwischen km 23 und 30, war es zum Glück gar nicht mehr so heiss, da die Sonne um 17.30 Uhr bereits am Untergehen war. Einige Stunden früher war es dort sicher sehr heiss - es hat auch Vorteile, wenn man nicht gar so schnell ist.

Es wurde immer dunkler und für gewisse Abschnitte auf dem Highway zurück nach Kona brauchte ich sogar die Taschenlampe. Dafür war es nicht mehr so heiss und langsam aber sicher kam das Zielgelände näher. Die näherkommenden Lichter und der sich steigernde Geräuschpegel der Zuschauer beflügelten mich auf dem letzten Streckenabschnitt. Ich konnte, wie erhofft, den ganzen Marathon durchlaufen, auch wenn am Schluss nicht mehr ganz so schnell wie am Anfang. Auf der letzten Meile hörte ich bereits die Speakerin. Noch um zwei Ecken und ich war auf dem Ali'i Drive auf den letzten Metern. Was für eine Stimmung hier, einfach unbeschreiblich.

Markus stand kurz vor dem Ziel und überreichte mir die mitgebrachte Schweizer Fahne. Ich konnte damit – und wie erhofft mit einem Lächeln - ins Ziel laufen, nach 4:37:01 für den Marathon. Unglaublich, ich hatte es geschafft, war Finisherin der Ironman WM Hawaii! Mit einer Totalzeit (inkl. Wechsel) von 12:35:10, was Platz 57 von 223 Klassierten (gestartet waren 229) in

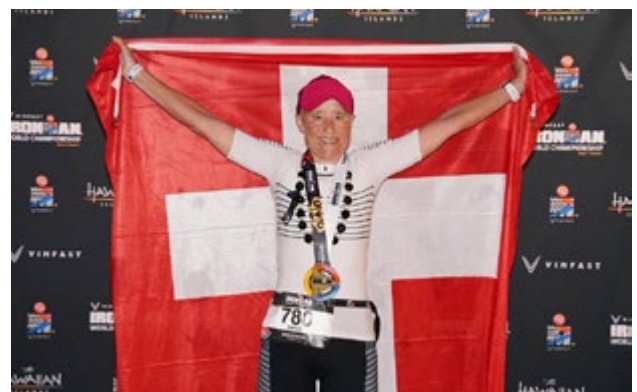
meiner Alterskategorie bedeutete. Somit konnte ich meine erhofften Zeiten im Schwimmen, Radfahren und Laufen realisieren, was mich mit grosser Zufriedenheit erfüllt. Die vielen strukturierten Trainingsstunden und mein Durchhaltewillen haben sich ausbezahlt. Ich danke an dieser Stelle meinem Coach Matthias Klotz, der mich bestens auf den Wettkampf vorbereitet hat.



Bildmaterial Ironman

Nach dem Zieleinlauf war ich ziemlich KO und brauchte einige Zeit, um mich einigermaßen zu erholen. Essen und Trinken mochte ich nicht recht und ich trug immer noch meine nassen Sachen (Umkleidemöglichkeiten mit Duschen gab es keine). Deshalb ging ich auf die Suche nach Markus und zog mir in einem Hotel-WC trockene Sachen an. Danach holte ich

das Rad und die Wechselbeutel aus der Wechselzone und unser Eitzinger-Taxi brachte uns zurück ins Apartment, wo wir noch eine Kleinigkeit assen. Und damit war ein langer, anstrengender, aber unvergesslicher Tag zu Ende und ich habe meinen langjährigen Traum realisieren können.



Bildmaterial Ironman

20. Oktober 2023, Sonja Ziehli, Lobsigen

KulturLegi: Schmales Budget – volles Programm

Im Verbund mit den Gemeinden Grossaffoltern, Schüpfen, Rapperswil und Radelfingen bietet die Gemeinde Seedorf die KulturLegi an.

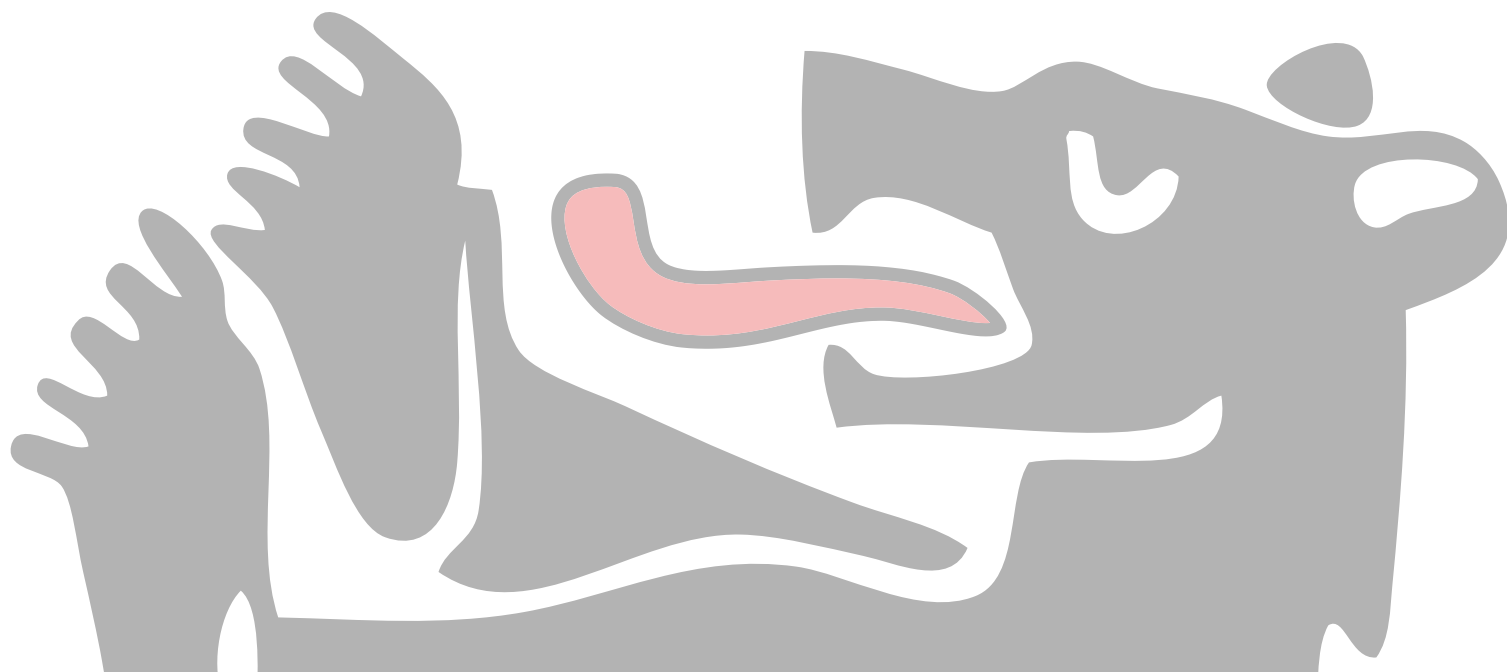
Den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe wird mit dieser Karte der Besuch von Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen vergünstigt: Sie erhalten bei rund 650 Veranstaltern im Kanton Bern ab 30 Prozent Rabatt. Das Angebot wird in den nächsten Monaten mit weiteren lokalen Angebotspartnern aus der Region ergänzt.

Einige regionale und ortsunabhängige Angebotsbeispiele:

- Schulsack-Aktion, kostenlose Schulsack-Sets für Kinder und Jugendliche
- Caritas-Markt Bern, Biel, Thun günstig einkaufen
- Gratis an Volksläufe
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente 30–70 Prozent Rabatt
- Hotelcard 50 Prozent Rabatt
- Museen und Theater 30–50 Prozent Rabatt
- Hallen- und Strandbäder ab 50 Prozent Rabatt
- Sprachkurse ab 30 Prozent Rabatt

und viele weitere Angebote sowie regelmässige Abgabe von Gutscheinen von verschiedenen Partnern.

Die KulturLegi ist schweizweit bei über 3'500 Partnern gültig. Eine Übersicht der Angebote finden Sie auf der Webseite www.kulturlegi.ch. Mit dem erhaltenen Antragsformular können Sie die KulturLegi für sich und weitere unterstützte Personen direkt bei der Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern bestellen. Die KulturLegi ist im ersten Jahr kostenlos. Sie können die KulturLegi nach einem Jahr verlängern. Bei einer Verlängerung bezahlen Familien/Paare Fr. 30.00 und Einzelpersonen Fr. 20.00. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist die KulturLegi auch bei Verlängerung gratis.



Angebot Regionaler Sozialdienst – Beratung und Vermittlung

Beratung und Vermittlung in persönlichen, finanziellen und allgemein rechtlichen Fragen erhalten Sie beim Regionalen Sozialdienst Schüpfen.

Der Regionale Sozialdienst Schüpfen ist eine öffentliche Fach- und Beratungsstelle, der Seedorf als Verbandsgemeinde angehört.



REGIONALER SOZIALDIENST
DORFSTRASSE 17 · 3064 SCHÜPFEN
TEL. 031 879 70 70 · FAX 031 879 22 33 · WWW.RSD-SCHUEPFEN.CH

Dienstleistungskatalog

In Ergänzung zu Art.14^b des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen werden folgende Dienstleistungen erbracht. Sie richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und orientieren sich an den Bedürfnissen der Verbandsgemeinden und der Klientinnen und Klienten.

Aufgabenbereiche	Dienstleistungen
Beratung/Triage Kurz-und Soforthilfe	- Allgemeine Informationen zu sozialen Fragen und über das Dienstleistungsangebot sowie zu weiterführenden Angeboten - Triage/Vermittlung an Fachstellen - Kurzberatung und Krisenintervention, Soforthilfe und Koordination mit Behörden, Kliniken, Polizei etc. - präventive Sozialberatung ohne wirtschaftliche Hilfe bei sozialen Problemen
Wirtschaftliche Sozialhilfe	- Finanzielle Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz, SKOS-Richtlinien und BKSE-Stichwörtern - Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen (IV, ALV, SUVA etc.) - Erschliessen von Ersatzeinkommen inkl. von Rechtsansprüchen gegenüber Dritten (IV, Ergänzungsleistungen, Arbeitslosengeld, Stipendien etc.) - Vermitteln von Überbrückungshilfen (Fonds) - Budgetberatung - Einkommens- und Vermögensverwaltung - Zuweisung zu Integrations-/Beschäftigungsprogrammen (BIAS) - Geltendmachung von Rückerstattungen, Verwandtenunterstützung und Elternbeiträgen, Kostenbeteiligungen.
Kindes- und Erwachsenenschutz	- Abklärung im Auftrag der Kindes-und Erwachsenenschutzbehörde KESB infolge Gefährdungsmeldungen - Führen von Beistandschaften und Vormundschaften für Minderjährige - Führen von Beistandschaften für Erwachsene - Unterhalts- und Besuchsrechtsregelungen - Vereinbarungen über die gemeinsame elterliche Sorge - Fachberichte an Gerichte
	Fachstelle private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa): - Beratung und Begleitung von PriMa - Rekrutierung von PriMa - bei Bedarf Hilfestellung in der Rechnungsführung von PriMa
Alimentenbevor- schussung und Alimenteninkasso	<u>Alimentenbevorschussung</u> Bezahlte ein unterhaltspflichtiger Elternteil die Unterhaltsbeiträge nicht oder unvollständig, besteht Anspruch auf Bevorschussung der Alimente. <u>Alimenteninkasso</u> Unterhaltsberechtigte haben Anspruch auf Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Alimentenforderungen, wenn die unterhaltspflichtige Person diese nicht erfüllt. Sie steht Kindern und Erwachsenen zu.
In Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale Bern	
Weitere Dienst- leistungen des Gemeindeverbandes	- Öffentlichkeitsarbeit: Orientierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit - Veranstaltungen zu sozialen Fragestellungen - Projektarbeit - Kooperation mit Fach- und Berufsorganisationen
Zusatzleistungen	Zusatzleistungen gemäss Art. 23 OgR zwischen einzelnen oder allen Verbandsgemeinden auf Vertragsbasis und Kostenfolge.

Altersforum – Termine Schreibservice 2024



An diesen Daten unterstützen wir Sie gerne bei Schreifarbeiten:

9. und 23. Januar 2024

13. und 27. Februar 2024

12. und 26. März 2024

9. und 23. April 2024

14. und 28. Mai 2024

11. und 25. Juni 2024

Jeweils 16.30 bis 18.00 Uhr, in der Pfrundscheune Seedorf

Details siehe alterforumseedorf.ch



Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Neophyten in der Gemeinde Seedorf bekämpfen

Als Neophyten, zu Deutsch neue Pflanzen, gelten alle seit der Entdeckung Amerikas (um 1'500 n. Chr.) eingebrachten Pflanzen. Die Pflanzen wurden zum Teil bewusst als Nutz- und Zierpflanzen, aber auch unbewusst durch die steigende Globalisierung eingeführt.

Neophyten breiten sich ohne Regulierung sehr rasch aus. Verursachen die Pflanzen gesundheitliche, wirtschaftliche und/oder ökologische Schäden, spricht man von invasiven Neophyten.

Sommerflieder:

Ursprünglich kommt der Sommerflieder aus China und Tibet. Er ist besonders in tropischen und subtropischen Gebieten Amerikas, Afrikas und Asiens verbreitet.

Mit seinen prächtigen Blütenständen und dem betörenden Duft zieht der Sommerflieder viele Insekten und Schmetterlinge an. Die Blütenstände sind oft so schwer, dass die Zweige überhängen.

Der Sommerflieder blüht auch noch im Hoch- und Spätsommer, wenn viele andere Pflanzenarten schon verblüht sind. Die Rinde des Strauches ist hellbraun und die Blätter sind gegenständig und lanzettlich. Je nach Sorte erreicht ein Sommerflieder eine Wuchshöhe zwischen 1,5 und 3 Metern. Zur Verbreitung versamt er sich jedoch stark und gilt daher vielerorts als invasive Pflanze.

Sommerflieder gilt als schwach giftig, denn er erhält verschiedene Giftstoffe aus der Gruppe Glykosiden und Saponinen. Die höchste Konzentration befindet sich in den Blättern und Samen der Pflanze. Werden Pflanzenteile verschluckt, können Übelkeit, Erbrechen und Bauchkrämpfe als Vergiftungssymptome auftreten.

Zur Bekämpfung der invasiven Neophyten ist es wichtig, dass diese aus den privaten Gärten entfernt werden oder die Verbreitung verhindert wird. Je nach Art bedeutet dies verschiedene Massnahmen. Allgemein gültig ist sicherlich, dass die entfernten Pflanzen nicht in der Natur (Kompost oder Wald) entsorgt werden dürfen!

Wie bereits im letzten drSEEDORFer stellen wir Ihnen auch in dieser Ausgabe gerne zwei Arten vor:

Entsorgung:

Die Blütenstände des Sommerflieders müssen vor dem Absamen abgeschnitten und im Kehricht entsorgt werden.



Quelle: www.neophyt.ch



Quelle: www.neophyt.ch

Goldrute:

Goldruten gehören zu den Korbblütlern und zeichnen sich durch eine üppige Blütenpracht aus. Die spätblühenden Goldruten bieten Insekten eine wichtige Nahrungsquelle und die medizinische Wirkung der Goldrute ist beachtlich. Einige Goldruten-Arten zählen jedoch in Europa zu den invasiven Arten.

Die Goldrute wird in manchen Fällen auch als Goldraute, Fuchsschwanz oder Edelwundkraut bezeichnet. Goldruten sind mehrjährige, krautige Pflanzen, die Wuchshöhen zwischen 10 cm und einem Meter erreichen. Die Blätter der Goldrute sind wechselständig und einfach. Sie können behaart oder glatt sein. Der gelbe Blütenkopf setzt sich aus vielen kleinen Einzelblüten zusammen.

Moderne Untersuchungen bestätigen die positive Wirkung auf die Harnwege und die Goldrute gilt heute als wirksames Mittel gegen Harnwegsentzündungen. Extrakte aus dem Kraut wirken krampflösend, entzündungshemmend und durchspülend.

Entsorgung:

Die Wurzeln der Goldrute müssen vollständig ausgegraben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Wurzeln zurückbleiben. Die Blütenstände müssen vor dem Absamen abgeschnitten werden. Wurzeln wie Blütenstände sind im Kehrrecht zu entsorgen.

Haben Sie Fragen zur Entsorgung von Neophyten oder möchten die Gemeinde bei der Neophytenbekämpfung unterstützen?



Quelle: www.neophyt.ch



Quelle: www.neophyt.ch

Bitte wenden Sie sich an:

Melanie Hugentobler:
Natel: 078 791 20 89
E-Mail: mel.fu@hotmail.com

Adrian Tschanz:
Natel: 079 391 22 08
E-Mail: a.tschanz@gmx.ch

Neophytensäcke der Gemeinde Seedorf – ab 1. Januar 2024

Die Gemeinde Seedorf hat im Auftrag der Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission (VLS) Säcke für die Entsorgung von Neophyten angeschafft. Diese Neophytensäcke sind wasserdicht und können ab 2024 gratis auf der Gemeindeverwaltung

abgeholt werden. Volle Neophytensäcke können bei der Sammelstelle MZH Seedorf gratis entsorgt werden (bitte Öffnungszeiten beachten).

Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Schulen Seedorf



Lernen – Wachsen – Fliegen

Im letzten Schuljahr arbeiteten engagierte Lehrkräfte, die Schulleitung und Mitglieder der Bildungskommision der Schulen Seedorf an einem neuen, internen Leitbild. In malerischer Umgebung direkt am Bielersee in Ligerz und bei gutem Wein entstanden inspirierende Leitsätze, die die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Schulen bilden.

Die Ergebnisse dieses Prozesses sind nun auch für die Gemeinde Seedorf, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sichtbar: Ein neues Schullogo wurde eingeführt, das die Identität der Schulen Seedorf auf besondere Weise widerspiegelt. Wie die Gemeinde Seedorf trägt auch das Schullogo die Farbe Blau. Weiter werden in den drei Kacheln Teile einer Pustebume abgebildet. Diese Darstellung repräsentiert nicht nur die drei Schulhäuser, sondern auch die drei Schwerpunkte der schulischen Entwicklung: LERNEN, WACHSEN und FLIEGEN. Schülerinnen und Schüler sollen während ihrer Schulzeit stets die Möglichkeit haben, zu lernen, zu wachsen und schliesslich zu «fliegen». Manchmal erleben sie sogar alle drei Aspekte an einem einzigen Tag.

In diesem Schuljahr werden drei Projektmorgen stattfinden, die jeweils einem der Leitworte gewidmet sind. Der erste Projektmorgen fand bereits am 13. September 2023 statt. Dabei gestalteten die drei Schulhäuser individuelle Aktivitäten mit ihren Schülerinnen und Schülern. In Seedorf stand das Kennenlernen und Grüßen im Fokus, in Baggwil ging es um das zusammen Lernen, und in Wiler wurde darüber nachgedacht, was zum erfolgreichen Lernen benötigt wird. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf die beiden weiteren Projektmorgen freuen, bei denen die Themen WACHSEN und FLIEGEN im Mittelpunkt stehen werden.

Die Schulen Seedorf setzen sich somit nicht nur für Bildung, sondern auch für persönliches Wachstum und die Entfaltung der Schülerinnen und Schüler ein, um ihnen Flügel für die Zukunft zu verleihen.



Gezeichnet wurde das Logo von Alice Lobsiger, der BG-Fachlehrperson aus dem Schulhaus Seedorf.

Danke Alice!

Tagesschule 2023/2024

Die Tagesschule kann aufgrund der grossen Nachfrage erneut am Dienstag ein Mittagsmodul im Schulhaus Baggwil führen.

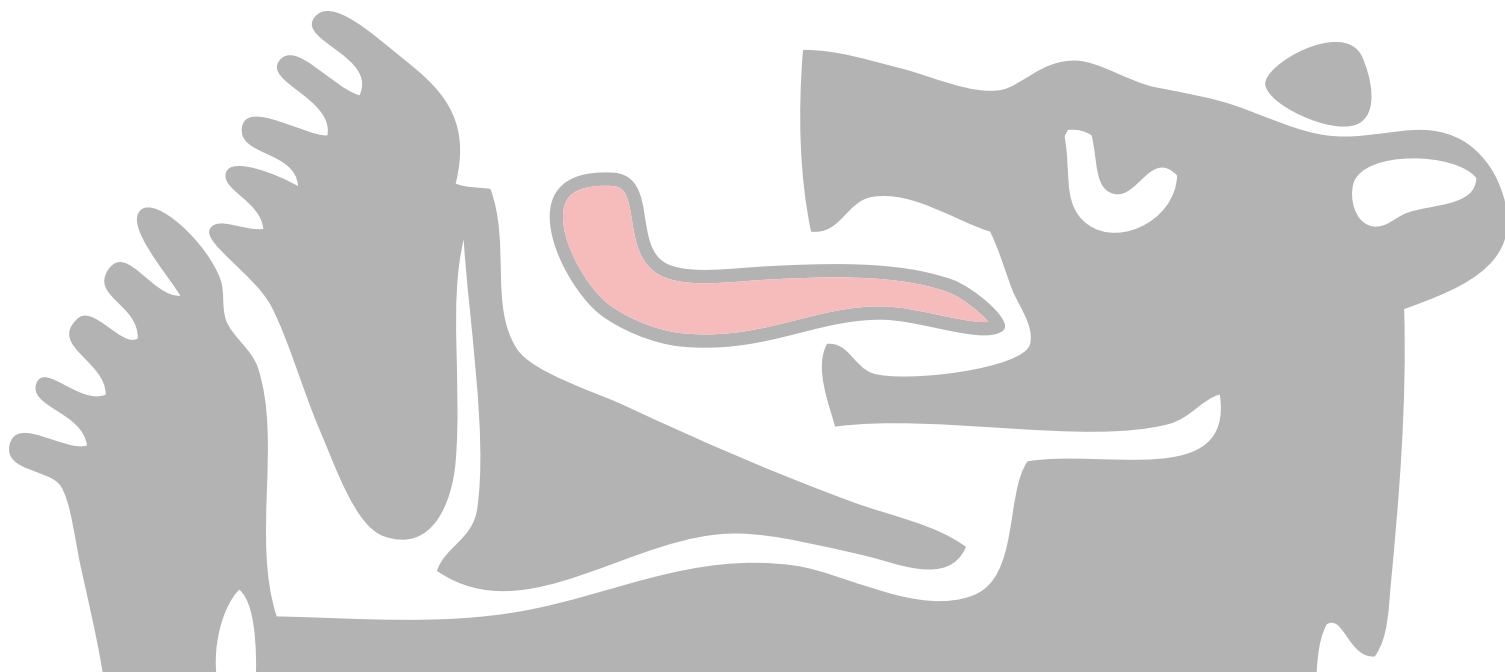
Folgende Module der Tagesschule Seedorf werden im Schuljahr 2023/2024 durchgeführt:

- | | |
|---|-----------------|
| – Modul 1 , Montagmittag | 12.00–13.30 Uhr |
| – Modul 2 , Montagnachmittag | 15.15–17.45 Uhr |
| – Modul 3 , Dienstagmittag
in Seedorf und Baggwil | 12.00–13.30 Uhr |
| – Modul 4 , Dienstagnachmittag | 15.15–17.45 Uhr |
| – Modul 5 , Donnerstagmittag | 12.00–13.30 Uhr |
| – Modul 6 , Donnerstagnachmittag | 15.15–17.45 Uhr |



Ferienplan 2024/2025

Die Bildungskommission hat den Ferienplan 2024/2025 beschlossen.
Er ist online verfügbar unter www.schulen-seedorf.ch oder in dieser Publikation auf Seite 67.



Betreuungsangebote während der Schulferien

Die Schulen Seedorf haben nicht die Kapazität, ein eigenes Ferienangebot anzubieten. Wir möchten Ihnen eine Übersicht bieten, welche Möglichkeiten es für die Kinder von Seedorf gibt.

Ferienpass Seedorf

Der Ferienpass Seedorf ist für die Frühlingsferien 2025 geplant. Die Angebote sind für Kinder der 1.–9. Klasse der Gemeinde Seedorf. Nähere Infos folgen, sobald das Programm feststeht auf <https://seedorf.feriennet.projuventute.ch/>

Für weitere Auskünfte: ferienpass.seedorf@gmx.ch

Ferienpass Lyss und Umgebung

Der Ferienpass Lyss und Umgebung bietet in den Sommerferien 2025 ein Grundangebot und diverse Kurse für Kinder der 1.–9. Klasse. Die Angebote sind sehr verschieden und können von den Kindern ausgewählt werden. Da die Gemeinde Seedorf eine der beteiligten Gemeinden ist, kostet der Ferienpass Fr. 40.00 pro Kind.

<https://lyss-und-umgebung.feriennet.projuventute.ch/>

Tagesferienbetreuung Lyss der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

Bei der Tagesferienbetreuung können die Kinder selbst mitbestimmen, wie sie ihre Ferien verbringen möchten. Sie gestalten das Tagesprogramm gemeinsam mit den Betreuungspersonen. Es wird gespielt, gebastelt, gekocht und Ausflüge werden unternommen. Der Tagestarif hängt vom Nettojahreseinkommen der Eltern ab. Dieses Angebot besteht für Kinder aus der Gemeinde Seedorf nur auf Anfrage. Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung bietet die Tagesferienbetreuung während 8 Wochen in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien an.

<https://kjfs-lyss.ch/tagesferienbetreuung-lyss/>

Ferienbetreuung Aarberg

Die Betreuung erfolgt durch das Team der Tagesschule Aarberg. Die Kinder erwartet ein spannendes und abwechslungsreiches Ferienprogramm mit Ausflügen, Sport, Spielen, Basteln und vielem mehr. Kinder aus Seedorf können teilnehmen, soweit noch freie Plätze verfügbar sind. Der Tagestarif hängt vom Nettojahreseinkommen der Eltern ab. Die Tagesschule Aarberg bietet die Ferienbetreuung während 5 Wochen in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien an. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Jutta Sandmaier, Leitung Ferienbetreuung, Tel. 078 661 34 41 / jsandmaier@primaarberg.ch

Ferienpass und -betreuung Biel

Der Ferienpass Biel bietet verschiedene attraktive Angebote, welche ausgewählt werden können. Dieser wird durch ein Betreuungsangebot am Morgen und Abend ergänzt. Teilnehmen können alle Schulkinder (Kindergarten bis 9. Klasse) aus Biel und den umliegenden Gemeinden. Der Ferienpass Biel findet während 8 Wochen in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien statt.

<https://www.biel-bienne.ch/de/ferienpass.html/375>

Herbstbummel Montag, 11. September 2023

Die Schulleitung und die Lehrpersonen der 3./4. Klasse haben entschieden, dass die Schülerinnen und Schüler zwei bis drei gemeinsame Anlässe pro Schuljahr durchführen werden, damit sie sich anschliessend für den Übertritt in die 5./6. Klasse bereits kennen gelernt haben und soziale Kontakte klassenübergreifend knüpfen konnten.

Im ersten Quartal gingen die 3./4. Klassen gemeinsam auf den Herbstbummel. Die Klassen starteten am Montag, 11. September 2023 in den entsprechenden Schulhäusern. Anschliessend wanderten alle vom eigenen Schulhaus Richtung Waldhaus Aarberg. Unterwegs trafen die Schulklassen aufeinander und gingen gemeinsam das letzte Wegstück weiter. Im Waldhaus Aarberg durften die Schülerinnen und Schüler den Vormittag und Mittag gemeinsam verbringen.



Spielhaus-Bauprojekt Cycle 1&2 (Kindergarten) Seedorf

Im letzten Quartal des vergangenen Schuljahres beschäftigten wir uns im Cycle 1&2 Seedorf mit dem Thema «Handwerk – Bauen»! Mit dem Bilderbuch «Dr. Brumm baut ein Haus» erlebten wir den Bau eines Hauses und lernten die damit verbundenen Berufe kennen. Nun, dachte ich mir, eigentlich wäre es wunderbar, wenn wir in unserem Kindergarten-Garten ein «echtes» Haus bauen könnten...da brauchte es natürlich eine Fachperson, welche das Wissen und die nötige Zeit dazu zur Verfügung stellte! In der Person von Michael Gutknecht, gelernter Zimmermann und Vater eines Kindergartenkindes, war der ideale Fachmann schnell gefunden. Anfang Juni entstand während einer Woche ein richtig cooles Spiel-Haus! Die Kinder konnten Pfosten hobeln und sägen, Rundkies in die

Unterkonstruktion schütten, Wand- und Dachbretter nageln ... Michael Gutknecht deckte dann das Dach noch fertig und verpasste dem Haus die Grundfarbe. Die Freude beim Apéro am «Aufrichtfest» war riesig! Für die Kinder und für mich wird dieses Erlebnis unvergesslich bleiben und wir bedanken uns ganz, ganz herzlich bei Michael Gutknecht für die unglaublich grosse Unterstützung bei diesem Projekt!!

Sandra Maurer, Klassenlehrperson Cycle 1&2 Seedorf



Burgergemeinde Seedorf



Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 16. Dezember 2023

9.00 – 12.00 Uhr

bei der Mehrzweckhalle Seedorf

Weihnachtsbäume aus der Region

www.deinweihnachtsbaum.ch

Wir wünschen eine schöne Adventszeit
und frohe Festtage.

Der Burgerrat



Cycle élémentaire / Primar- und Realschule Seedorf

Ferienplan 2024 / 2025

2024	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Schulschluss	Freitag, 5. Juli 2024, mittags	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 6. Juli 2024	Sonntag, 11. August 2024 (Schulstart 8:20 ausser CE1)
Herbstferien KW 39–41	Samstag, 21. September 2024	Sonntag, 13. Oktober 2024
Winterferien 7.–9. Klasse KW 52–1	Samstag, 21. Dezember 2024	Sonntag, 5. Januar 2025
Winterferien KG–6. Klasse KW 52–2	Samstag, 21. Dezember 2024	Sonntag, 12. Januar 2025

2025	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sportferien KW 9	Samstag, 22. Februar 2025	Sonntag, 2. März 2025
Frühlingsferien KW 15–16	Samstag, 5. April 2025	Ostermontag, 21. April 2025
Ostern	Karfreitag, 18. April 2025	Ostermontag, 21. April 2025
Auffahrt	Donnerstag, 29. Mai 2025	Sonntag, 1. Juni 2025
Pfingsten	Pfingstsamstag, 7. Juni 2025	Pfingstmontag, 9. Juni 2025
Schulschluss	Freitag, 4. Juli 2025, mittags (Schulschluss 11:00 für alle)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 5. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025 (Schulstart 8:20 ausser CE1)

Die publizierten Tage sind jeweils die ersten und letzten Ferientage.

Der Ferienplan kann jederzeit auf www.seedorf.ch unter der Rubrik Bildung und unter www.schulen-seedorf.ch eingesehen werden.

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF



Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon 032 391 99 50
E-Mail gemeinde@seedorf.ch

Selbstverständlich können mit den zuständigen Mitarbeitenden auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Freitag, 5. Januar 2024, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 8. Januar 2024, stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.